

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD **Bundesamt für Landwirtschaft BLW** Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung Association suisse pour le développement rural Associazione svizzera per lo sviluppo rurale Associaziun svizra per il svilup rural

Informationen Ländliche Entwicklung 2009



Impressum

Herausgeber

suissemelio, Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Ländliche Entwicklung

Redaktionskommission

Aurelio Casanova, Jörg Amsler, Markus Wildisen, Samuel Brunner

Redaktion

René Weber rene.weber@blw.admin.ch Tel. +41 31 322 26 56

Gestaltung

Marie-Louise Gerber

Bezug (gratis)

BLW, CH-3003 Bern Marie-Louise Gerber marie-louise.gerber@blw.admin.ch Tel. +41 31 322 26 55

Fax +41 31 323 02 63

Download PDF

www.suissemelio.ch/Themen/ Ländliche Entwicklung

www.blw.admin.ch/Themen/ Direktzahlungen und Strukturen/ Strukturverbesserungen

Titelbild

Twann BE: Ausblick Richtung St. Petersinsel

Inhalt

Editorial	4
Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung	5
Rebgüterzusammenlegung Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée (TLTA)	10
Fördermassnahmen der EU und der Schweiz in der ländlichen Entwicklung	17
Landentwicklung und Dorferneuerung in Europa: Wo steht die Schweiz?	21
Alpverbesserungen: neue Wegleitung	24
Alpwirtschaft in Moorlandschaften	27
Effizienzsteigerung und Kostensenkung dank überbetrieblichem Maschineneinsatz	29
Gesamtmelioration Kirchberg SG	32
Bewässerungsbedürftigkeit in der Schweiz	37
Landwirtschaftliche Planung	39
ldeen zum Durchbruch verhelfen	42



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten erstmals die Informationsbroschüre Ländliche Entwicklung als Co-Produktion des Bundesamtes für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, und von suissemelio in den Händen. Für suissemelio ist es wohl ein glücklicher Zufall, dass diese Plattform für Fachinformationen genutzt werden kann.

suissemelio, die Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung, ist im Jahre 2002 aus der Fusion der Vereinigung der landwirtschaftlichen Kreditinstitute und der Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen entstanden, vorerst unter dem Namen Schweizerische Vereinigung für Strukturverbesserungen und Agrarkredite (VSVAK) und seit September 2008 als suissemelio. Die Vereinigung sieht sich als wichtigen Partner für die Belange des ländlichen Raums.

Die Zielsetzungen von suissemelio sind die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Strukturverbesserungen, der Agrarkredite und der sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. suissemelio fördert den direkten und regelmässigen Kontakt unter den Mitgliedern mit dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf diesen Gebieten und unterstützt den Wissensfortschritt mittels Prüfung fachlicher, administrativer und finanzieller Fragen. Die Vertretung ihrer Interessen erfolgt bei den Behörden, in der Öffentlichkeit und bei den Hochschulen. Mitglieder der Vereinigung sind die Kantone und der Bund, vertreten durch die Institutionen und Organe, welche mit der Gewährung von Finanzhilfen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen sowie dem Vollzug der Sozialen Begleitmassnahmen beauftragt sind.

Nebst den bekannten einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Meliorationsmassnahmen werden neu auch Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist, im Rahmen von Strukturverbesserungen unterstützt.

Wie bereits erwähnt ist es ein Glücksfall, dass suissemelio die Informations-broschüre zusammen mit dem Bundesamt nutzen kann. Die "Informationen Ländliche Entwicklung" sollen eine Plattform für interessante und innovative Projekte im ländlichen Raum darstellen sowie statistische Angaben zur Verwendung der finanziellen Mittel enthalten. Durch die Mitbeteiligung von suissemelio können nun auch die kantonalen Fachstellen Beiträge zu aktuellen Projekten einbringen. Zudem können besonders interessante Beiträge in der Fachzeitschrift "Geomatik Schweiz" oder in weiteren Fachzeitschriften publiziert werden. Ich möchte deshalb alle Mitglieder von suissemelio auffordern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die "Informationen Ländliche Entwicklung" zu einer umfassenden Fachbroschüre der Ländlichen Entwicklung werden zu lassen.

Aurelio Casanova, Präsident suissemelio



Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Strukturverbesserungen 2008

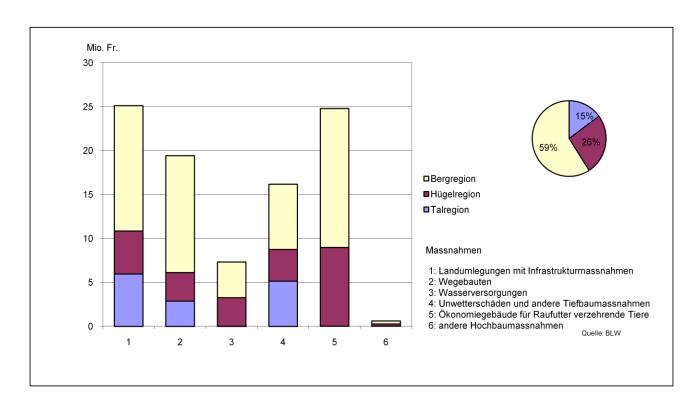
Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Die Interessen der Öffentlichkeit werden umgesetzt mit der Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele wie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen.

Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen somit die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten

und die Förderung der Ökologisierung wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Investitionshilfen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à fonds perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Genehmigte Beiträge des Bundes 2008

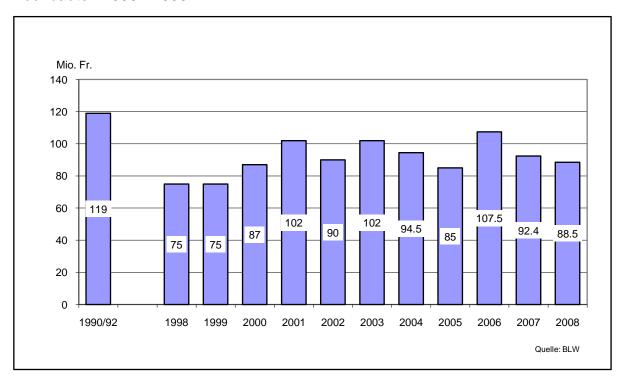


Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen, landwirtschaftliche Hochbauten und die Bewältigung der Unwetterschäden wurden im Jahr 2008 Beiträge im Umfang von 88.5 Mio. Fr. ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 93,4 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 440 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die ge-

nehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik "Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen", da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird.

Ausbezahlte Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten 1998 - 2008



Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2008 bewilligten die Kantone für 2'189 Fälle Investitionskredite im Betrag von 362,8 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 83,7% auf einzelbetriebliche und 16,3% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche

Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Investitionskredite 2008	Anzahl Fälle	Betrag Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1'982	303,6	83,7
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	165	39,4	10,9
Baukredite	42	19,8	5,4
Total	2'189	362,8	100

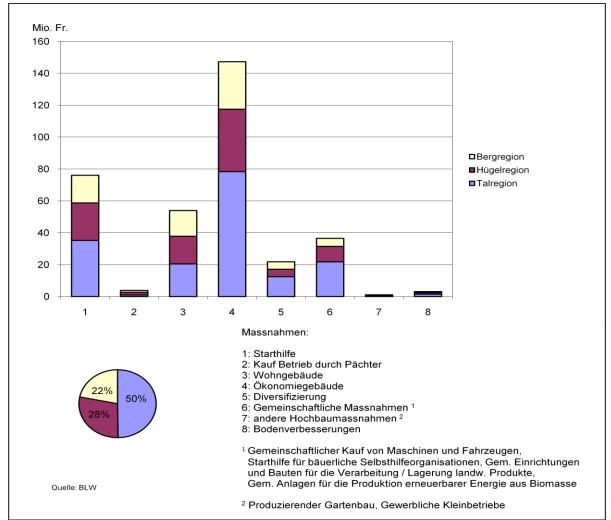
Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,8 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen und Fahrzeugen und bauliche Massnahmen (Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft sowie für die Verarbeitung, Lagerung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) unterstützt.

Im Jahre 2008 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 50,98 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt. Diese werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufneten Fonds de roulement beträgt 2,25 Mrd. Franken.

Investitionskredite 2008 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite



7/44

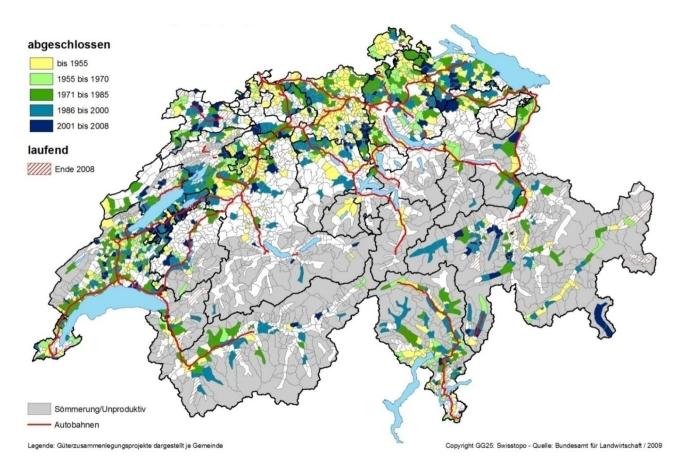
Güterzusammenlegungen seit über 50 Jahren in der Schweiz

Auf einer periodisch nachgeführten Karte über die ganze Schweiz sind Gemeinden mit Güterzusammenlegungsprojekten dargestellt. Die Karte basiert nicht auf einem geografischen Informationssystem und ermöglicht keine interaktiven Abfragen. Es handelt sich um eine vereinfachte farbliche Darstellung von Projekten, welche beim BLW registriert sind.

Die Übersicht zeigt, in welchen Zeitperioden Güterzusammenlegungen durchgeführt wurden oder wo solche am Laufen sind. Die genaue Abgrenzung der Projektperimeter ist nicht ersichtlich. Generell sind ganze Gemeindegebiete farblich dargestellt, wenn ein Projekt vorliegt. Bei Gemeinden mit Sömmerungsgebieten oder unproduktiven Flächen ist nur die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche eingefärbt worden.

Für die Unterteilung der abgeschlossenen Güterzusammenlegungen ist das Datum der Schlussabrechnung der letzten Etappe massgebend. Laufende Projekte sind registriert, wenn eine Grundsatzverfügung des Bundes vorliegt und das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Güterzusammenlegungsprojekte



Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2008 wurden in 153 Fällen insgesamt 23,27 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 152'092 Fr. und wird in 13,6 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2008 wurden den Kantonen 1,916 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Mit dem Inkrafttreten des NFA beträgt die kantonale Beteiligung neu mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufneten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 215 Mio. Fr.

Betriebshilfedarlehen 2008	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	107	18,943
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	43	4,235
Darlehen bei Betriebsaufgabe	3	0,092
Total	153	23,270

Quelle: BLW

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Jahre 2008 wurde für einen Fall 11'000 Fr. zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis

der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Voriahre an neun in der Umschulung stehende Personen 322'945 Fr. ausbezahlt. Die Umschulungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen, wie Physiotherapeut, Katechet oder Krankenschwester bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen (Zimmermann, Schlosser, Koch oder Agrokaufmann).

René Weber, BLW, Fachbereich Meliorationen, Willy Riedo, BLW Fachbereich Ländliche Entwicklung, wilhelm.riedo@blw.admin.ch Toni Stübi, BLW, Fachbereich Meliorationen,

rene.weber@blw.admin.ch anton.stuebi@blw.admin.ch

Rebgüterzusammenlegung Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée (TLTA)

Nur fünf Jahre nach Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée feierten die Winzerinnen und Winzer am linken Bielerseeufer



den Antritt des neuen Besitzstandes ihrer Rebgüterzusammenlegung. Das rasante Tempo des Verfahrens ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass es frühzeitig gelungen ist, die Interessen der Ökonomie und der Ökologie im Rahmen eines gut ausgewogenen Projektes unter einen Hut zu bringen. In den kommenden Jahren gilt es nun, die umfangreichen kulturtechnischen Bauarbeiten sorgfältig umzusetzen und gleichzeitig den Rebberg zu erneuern.

Meliorationsgebiet am linken Ufer des Bielersees

Die Rebgüterzusammenlegung umfasst die zusammenlegungsbedürftigen, mit Reben bestockten Grundstücke (105.5 ha) des linken Bielerseeufers in den Gemeinden Ligerz, Twann und Tüscherz-Alfermée. 34 Haupterwerbs- und 10 Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften den Rebberg und produzieren den Wein zum grössten Teil als Selbstkelterer. Das zwischen der Nationalstrasse A5 und dem Waldrand liegende, schmale, rund 7 km lange Rebgebiet ist geprägt durch zahllose Terrassen mit rund 82 km Rebmauern. Die Terrassenlandschaft ist Bestandteil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt Nr. 1001).

Alle Ziele unter einem Hut

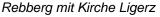
Die Initianten begründen die Notwendigkeit der Rebgüterzusammenlegung mit den hohen Produktionskosten. Das Rebgebiet weist neben den Steillagen im Wallis und im Dézaley die höchsten Produktionskosten der Schweiz aus. Mit den Massnahmen der Güterzusammenlegung sollen diese Kosten, die in der Grössenordnung von rund Fr. 50'000 pro Hektare und Jahr liegen, um 10 bis 20% reduziert werden.

Die Winzerinnen und Winzer haben bereits in der Phase der Projektstudien erkannt, dass heutzutage nur ein ökologisch und ökonomisch ausgewogenes Projekt mit Erfolg umgesetzt werden kann. Sie haben deshalb anlässlich der Abstimmung über die Durchführung des Unternehmens beschlossen, mit ihrem Projekt, im Sinne der Modernen Meliorationen, folgende Ziele anzustreben:

- den nachhaltigen Erhalt der Rebenlandschaft als unverzichtbaren Teil der Berner Region Biel-Seeland als übergeordnetes Ziel,
- die Existenzsicherung der Winzerfamilien und der übrigen mit dem Rebbau verbundenen Wirtschaftsbetriebe am Bielersee,
- den Erhalt und die Entwicklung der ökologisch wertvollen Landschaftselemente im und am Rebberg.

Für die ausführenden Organe der Meliorationsgenossenschaft galt es also, die ökonomischen Projektziele des Rebbaus mit den Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes unter einen Hut zu bringen.







ViaStoria-Objekt Pilgerweg in Ligerz

Komplexes Verfahren

Die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Kantons Bern regelt in der Instruktion über die technische Durchführung der Güterzusammenlegung die Projektorganisation einer Landumlegung und schreibt die wichtigsten Verfahrensschritte vor. Die anzuwendende Güterzusammenlegungstechnik und das Realisierungsprogramm wählte der technische Leiter im Sinne der Methodenfreiheit selber; anlässlich der öffentlichen Submission seines Auftrages hat er in einer ausführlichen Problemanalyse den Projektablauf dargestellt.

Es bereitete dem Genossenschaftsvorstand einige Mühe, die heute amtierende, hoch qualifizierte Schätzungskommission zusammenzustellen. Anlässlich der Gründungsversammlung ist es schliesslich gelungen, sechs Weinbauexperten aus der halben

Schweiz, unter dem Präsidium eines güterzusammenlegungserprobten Landwirtes, zu verpflichten.

Die Genossenschaft hat in einem separaten Auftrag das Öko- Büro KB & P, Bern, mit dem Controlling, der Projektierung und Umsetzung der Ökomassnahmen, der Baubegleitung sowie der Ausarbeitung eines Vernetzungsprojektes nach ÖQV betraut. Aufgrund dieser komplexen Projektorganisation und der Zahl der Auflage- und Einspracheverfahren hat die ASP das kantonale Mitberichtsverfahren in Form iährlicher Konferenzen organisiert. Die Schutzorganisationen der Region Bielersee, die interessierten Amtsstellen und die beteiligten Gemeinden werden jährlich im März über den Fortschritt des Proiektes und über die kommenden Schritte orientiert. Die Stellungnahmen und Anträge der Amtsstellen und Organisationen werden dabei laufend aufgenommen und verarbeitet.

Gründungsverfahren der Genossenschaft TLTA:	11. November 2002 bis 26. Mai 2004
Grundsatzbeschluss des Kantons (Rahmenkredit)	24. November 2004
Genehmigung des Unternehmens durch die Volkswirtschafts	sdirektion 10. Februar 2005
Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft	21. März 2005
Öffentliche Auflage der Bodenbewertung	1. November 2005
Öffentliche Auflage des Neuzuteilungsprojektes	25. Juni 2007
Antritt des neuen Besitzstandes	5. Januar 2009
Öffentliche Auflage der Mehr- und Minderwerte, inkl. Pflanze	enkapital 23. März 2009

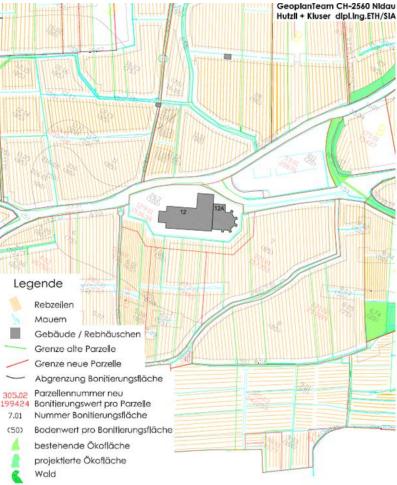
Wunschtage: dipl. Kulturingenieur Peter Hutzli, Geoplan-Team, Nidau und die Schätzungskommission nehmen die Wünsche der Grundeigentümer entgegen

Keine normale Güterzusammenlegung

Die Rebgüterzusammenlegung unterscheidet sich von der "normalen" landwirtschaftlichen Güterzusammenlegung vor allem in folgenden Punkten:

- Die topographischen Verhältnisse und die zahllosen mit Bruchsteinmauern begrenzten Terrassen erschweren die optimale Zusammenlegung des Grundeigentums und den Bau der notwendigen Erschliessungsanlagen. Als Grundlage für alle Arbeitspläne dient das Orthofoto, wobei neben den üblichen Details wie den Mauern auch die Rebzeilen ausgewertet wurden.
- Die Ansprüche des Landschaftsschutzes und der Ökologie an die Melioration sind sehr hoch. Im Rahmen der Neuzuteilung des Grundeigentums und der Bauarbeiten muss die Terrassenlandschaft und damit der grösste Teil der Rebmauern erhalten bleiben. Es handelt sich dabei insbesondere um die Mauern des Pilgerweges und die in den lokalen Inventaren als schützenswert und erhaltenswert bezeichneten Bruchsteinmauern. Ferner sollen die bestehenden naturnahen Flächen erhalten und soweit erforderlich aufgewertet werden.
- Mit dem Grundeigentum werden auch die Rebstöcke und ihre Stützungsanlagen neu zugeteilt. Vor der Auflage der Mehrund Minderwerte hat die Schätzungskommission diese Werte im Sommer 2008 geschätzt; sie betragen insgesamt Fr. 3.7 Mio. auf einer Fläche von 83.9 ha. Das Pflanzenkapital pro Are im alten Be-

Ausschnitt aus dem Arbeitsplan mit allen wichtigen Informationen zur Neuzuteilung



stand beträgt somit durchschnittlich 441 Franken. Gemäss den Durchführungsgrundsätzen über den Ausgleich der Mehr- und Minderwerte beträgt der Neuwert des Pflanzenkapitals nach der dreijährigen Aufbauphase 1'424 Franken pro Are (Drahtbau); anschliessend erfolgt die Abschreibung dieses Wertes während 23 Jahren (beim Pinot Noir 27 Jahre). Der Vergleich des durchschnittlichen aktuellen Wertes mit dem Neuwert zeigt, dass Reben im Meliorationsperimeter schon relativ alt sind und dass im neuen Zustand ein umfangreiches Erneuerungsprogramm bevor steht.

 Weder das Pflanzenkapital noch die Traubensorten wurden als Neuzuteilungskriterien berücksichtigt. Die Differenzen beim Pflanzenkapital – zwischen Anspruchswert und Zuteilungswert – werden wie bei den Mehr- und Minderzuteilungen in Geld ausgeglichen. Für den Ausgleich der Traubensorten wurden zwischen den einzelnen Winzerinnen und Winzern zeitlich befristete Vereinbarungen abgeschlossen.



82 km Rebmauern, eine ewige Baustelle

- Neben den eher objektiven Werten, die den Eigentümer wechseln, galt es auch subjektive Aspekte, wie die "guten Wein-Lagen" angemessen, aber nicht übergebührend zu berücksichtigen. Die Bonitierungsgrundsätze ermöglichten Wertzuschläge für besonders begehrte Flächen bis zu höchstens 30 Punkten, bei einer Tauschwertskala zwischen 5 und 100 Punkten. Der Begehrtheitsgrad der "Lagen" ergab sich aus den Resultaten der so genannten Wunschtage.
- Im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Weinetiketten führte die Genossenschaft im Einvernehmen mit den Einwohnergemeinden eine öffentliche Mitwirkung zu den Flurnamen im neuen Bestand durch. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen in die amtliche Vermessungsebene Nomenklatur einfliessen.
- Die Genossenschaft hat im Auftrag der Nationalstrasse A 5 das Ostportal des künftigen Umfahrungstunnels von Twann ausgeschieden; es handelt sich dabei inklusive die vorübergehend beanspruchten Flächen um eine Parzelle von 192 Aren. Die SBB erhielt zwischen Ligerz und Twann eine neue Parzelle am Ort des künftigen SBB-Tunnelportals. Die Nationalstrasse hat die Rebgüterzusammenlegung für diese Sonderleistung bereits pauschal entschädigt. Die SBB verfügt noch nicht über ein genehmigtes Projekt, weshalb sie als "gewöhnliche" Grundeigentümerin in die Restkostenverteilung einbezogen wird.

Breite Massnahmenpalette

Mit der Neuzuteilung des Grundeigentums konnte die Zahl der Grundstücke von 1'434 im alten Zustand auf 568 Parzellen reduziert werden. Im Verlauf des Verfahrens hat sich die Zahl der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durch freihändige Verkäufe von 323 auf 282 verringert.

Die Genossenschaft hat sich die Flächen und Werte für den Wegebau und die Neuzuteilungserleichterungen über einen entschädigungslosen allgemeinen Abzug von 5% beschafft. Zusätzlich hat der Vorstand 166 Aren Reben freihändig erwerben können. Der Geldausgleich der Mehr- und Minderzuteilungen erfolgt zum 15-fachen Bonitätswert. Bei einem Bonitätswert von 70 bis 95 Punkten, wie wir ihn in der Umgebung der Ligerz Kirche antreffen, ergibt dies Fr. 10.50 bis Fr. 14.25 pro m2 (ohne Pflanzenkapital). Man beachte, dass vor 25 Jahren im selben Gebiet Preise um Fr. 80.--/m2 bezahlt wurden.

Die Schätzungskommission hat sich im Auftrag der Genossenschaft intensiv mit der Neuverteilung der Pachtreben befasst. Sie hat den Verpächtern und Pächtern über eine spezielle öffentliche Auflage Vorschläge zu den künftigen Pachtverhältnissen unterbreitet; alle erhielten zudem einen Musterpachtvertrag mit Pachtzinsvorschlag zugestellt.

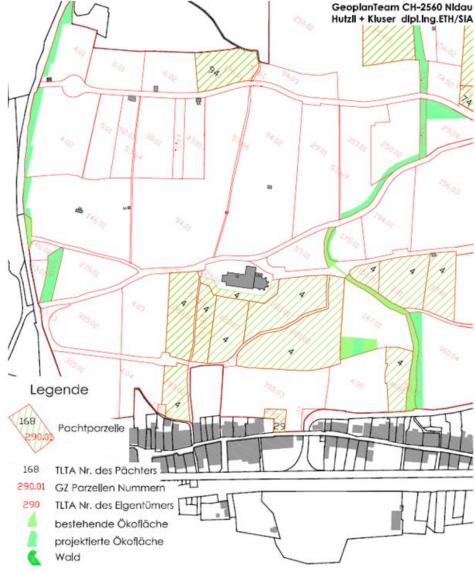
Der Pachtzins wird unterteilt in einen Anteil für die Bodenfläche und je nach Investor einen Zinsanteil für das Pflanzenkapital.

Mit dieser freiwilligen Pachtlandzuteilung – nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen – konnte der Zusammenlegungserfolg massiv gesteigert werden.

Die Grundeigentümer haben grundsätzlich Anspruch darauf, dass sie mit den neuen Grundstücken Rebmauern übernehmen können, die sich in einem guten Zustand befinden. Dabei gilt, dass die Mauern dem Grundstück zugemessen werden, das sie stützen. Die Mauern entlang der Wege sind Bestandteil der Wegparzellen. Die Grundeigentümer im neuen Zustand sind gehalten, Mauern in gutem Zustand entschädigungslos zu übernehmen. Die Bodenbewertung berücksichtigt nämlich bereits die durch Mauern beding-

ten Bewirtschaftungsbehinderungen. Beschädigte Mauern und Mauerabschnitte, die sich in schlechtem Zustand befinden, werden als Minderwerte behandelt, die zulasten der alten Eigentümer saniert werden. Von den total 82 km Rebmauern im Perimeter sind 60 km höher als 70 cm; davon wiederum müssen ca. 13% instand gestellt werden. Im Budget der Rebbergmelioration sind für diese Arbeiten rund 3.3 Mio. Fr. reserviert. Niedrigere Mauern werden nur dann instand gestellt, wenn sie geschützt werden müssen.

Die geplanten Infrastrukturanlagen im Rebberg umfassen Haupt- und Nebenwege, die mit Kleinlastwagen befahrbar sein müssen. Bei den Bewirtschaftungswegen handelt es sich in der Regel um befestigte Graspisten, die für Raupentraktoren und dergleichen befahrbar sind. Die Dimensionierung der Wege und der dazugehörenden Plätze wird auf den Maschinenpark eines modernen Rebbaubetriebes abgestimmt und der Topo-



Neuzuteilungsplan mit Verpachtungsvorschlag und Ökomassnahmen

graphie angepasst. Im besonders steilen Rebgebiet Rochenne in der Gemeinde Ligerz kommen anstelle von Wegen drei Monoraks zum Einsatz. Für den Mauerbau werden ausschliesslich Bruchsteine aus Jurakalk verwendet.

Das Wegnetz wurde im Hinblick auf die spätere Auflösung der Genossenschaft den Einwohnergemeinden zugeteilt.

Geplante Infrastrukturanlagen im Rebberg:

3'580 m	bestehende Belagswege verbessern
1'165 m	Spurwege
2'035 m	Kieswege
1'313 m	befestigte Graspisten
138 Stk	Rampen zur Erschliessung
	der Terrassen
53 Stk	Kiesplätze zum Ausweichen, Wenden
	und Abstellen der Fahrzeuge



Eine Mauerbewohnerin: Die Mauereidechse

Ökologie im Rebberg

Gleichzeitig mit der Neuzuteilung hat die Genossenschaft den Plan der ökologischen Massnahmen öffentlich aufgelegt; er umfasst die bestehenden naturnahen Flächen, die erhalten bleiben, und neue Ausgleichsflächen im Umfang von ca. einer Hektare, die als Vernetzungskorridore und Trittsteine zwischen den bestehenden Ökoflächen angelegt werden sollen. Die Massnahmen sind für die Genossenschaft und die Grundeigentümer verbindlich; im Grundbuch wird auf den betroffenen Parzellen die Anmerkung "Grundstück mit spezieller Bewirtschaftungspflicht" eingetragen. Als Planungsgrundlage diente das Vernetzungsprojekt vom September 2004 (gemäss Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Die Ökoflächen wurden je nach Situation den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder den Einwohnergemeinden zugeteilt.

Eine sehr spezielle Ökomassnahme hat die Genossenschaft ausserhalb des Perimeterrandes, im angrenzenden Waldareal, ausgeführt: Sie hat im Einvernehmen mit den Waldbesitzern rund 4 km Waldrand auf einer Breite von 10 bis 20 m stark ausgelichtet; die Waldabteilung Seeland hat die Holzerarbeiten organisiert und beaufsichtigt. Diese Massnahme wird einerseits als wertvolle ökologische Aufwertung anerkannt, andererseits werden die angrenzenden Reben vom Waldschatten befreit.

Jetzt beginnt die Phase der Bauarbeiten

Die Schätzungskommission hat die 56 Einsprachen gegen die Neuzuteilung sehr speditiv behandelt und konnte als erste Entscheidungsinstanz deren 54 definitiv erledigen. Die kantonale Bodenverbesserungskommission hatte sich lediglich mit zwei Beschwerden zu befassen. Ende September 2008 ist der neue Parzellenzustand in Rechtskraft getreten. Die ASP verfügte den Antritt des neuen Besitzstandes bereits am 23. Juli 2008 auf den 5. Januar 2009. Diesen wichtigen Tag im Ablauf der Rebgüterzusammenlegung hat die Genossenschaft mit einem winterlichen Volksfest gefeiert.

Die öffentliche Auflage der Mehr- und Minderwerte und die jährliche Konferenz mit den Schutzorganisationen und den kantonalen Amtstellen haben bereits stattgefunden; Hauptthema waren die kommenden Bauarbeiten, die im August 2009 beginnen und voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen werden.



5. Januar 2009, die Reben ob Twann in der Winterruhe wartend auf die neuen Eigentümer

Die Rebgüterzusammenlegung Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée zeigt einmal mehr, dass sich das Bodenverbesserungsverfahren sehr gut eignet, komplexe Projekte in die Tat umzusetzen. Trotz oder vielmehr dank der intensiven Mitwirkung aller Interessierten und der direkt Betroffenen sind innert nützlicher Frist gute Lösungen realisierbar.

Insgesamt wird die Rebgüterzusammenlegung die Winzerinnen und Winzer für den immer härter werdenden Wettbewerb stärken und bei der nachhaltigen Nutzung und Pflege der einmaligen Terrassenlandschaft unterstützen.

Kostenvoranschlag 2004

Planerische und güterzusammenlegungstechnische Arbeiten 3'485'000.--Fr. Bauarbeiten (Erschliessungsmassnahmen und Mauern) Fr. 10'045'000.--Ökologische Massnahmen inkl. Landerwerb 670'000.--Total Fr. 14'200'000.--

Finanzierung Pauschalbeitrag der Nationalstrasse A5 750'000.--Fr. Strukturverbesserungsbeiträge des Kantons (33.2%) und des Bundes (37.9%) Fr. 10'096'200.--Beitrag der Gemeinden Fr. 1'760'000.--Restkosten zulasten der Grundeigentümer 1'593'800.--Fr.

Fotos: Klaus Schilling, Mitglied der Schätzungskommission TLTA

Kurt Ryf

Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern, Münsingen kurt.ryf@vol.be.ch

Fördermassnahmen der EU und der Schweiz in der ländlichen Entwicklung

Der ländliche Raum der Schweiz und der EU sieht sich aufgrund einer immer stärker werdenden globalisierten Wirtschaft mit stark veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert. Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus befinden sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der die ländliche Bevölkerung vor grosse Herausforderungen stellt. Auf staatlicher Ebene sind in der Schweiz und in der EU eine Vielzahl an Massnahmen vorgesehen, um der negativen demographischen Entwicklung im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Schwerpunkte des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU hat in den letzten Jahren die Fördermöglichkeiten im Rahmen der zweiten Säule zur Entwicklung ländlicher Räume erweitert. Die Grundlage der Politik für die ländliche Entwicklung in der EU bildet die ELER-Verordnung (Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums; http://eur-lex.europa.eu/). Sie stellt den gesetzlichen Rahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums von 2007-2013 dar. Die Schwerpunkte im Rahmen der ELER-Verordnung werden vom europäischen Rat in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums festgesetzt. Es gelten folgende drei Prioritäten (thematische Achsen) für den Planungszeitraum 2007-2013:

 Achse: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:

Die Fördermassnahmen der Bereiche "Humanressourcen", "Physisches Kapital" und "Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Erzeugnisse" sollen zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen. Die Unterstützungsprioritäten sind: Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette.

2. Achse: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft:

Die Fördermassnahmen der Bereiche "Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen" und "Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen" sollen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft im ländlichen Raum beitragen. Die Prioritäten werden dabei vor allem auf drei Gebiete gelegt: 1) biologische Vielfalt, 2) Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Kulturlandschaften, Wasser und Klimawandel.

 Achse: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft:

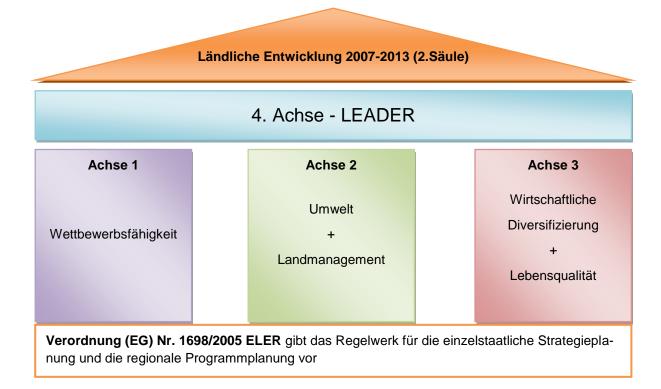
Die Fördermassnahmen der Bereiche "Lebensqualität", "Diversifizierung der Wirtschaft" und "Erwerb von berufsbildenden Fertigkeiten und Animation" sollen Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum schaffen. Folgende Prioritäten werden besonders berücksichtigt: Schaffung von Kapazitäten, Förderung des Erwerbs von Qualifikationen und der Organisation für die örtliche strategische Entwicklung, Diversifizierung \rightarrow Ausbildung, Information, Unternehmergeist.

Die drei thematischen Achsen werden durch eine "methodische" vierte Achse ergänzt, die dem LEADER-Ansatz gewidmet ist (LEA-DER-Achse). LEADER-Achse: Mobilisierung und Umsetzung von ländlicher Entwicklung in lokalen ländlichen Gemeinschaften

Die Mittel sollen die prioritären Massnahmen

der Achsen 1 und 2 sowie insbesondere der Achse 3 unterstützen. Weitere Prioritäten stellen hier die Verbesserung der Verwaltungsprozesse und die Erschliessung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete dar.

Baugerüst der ländlichen Entwicklung der EU



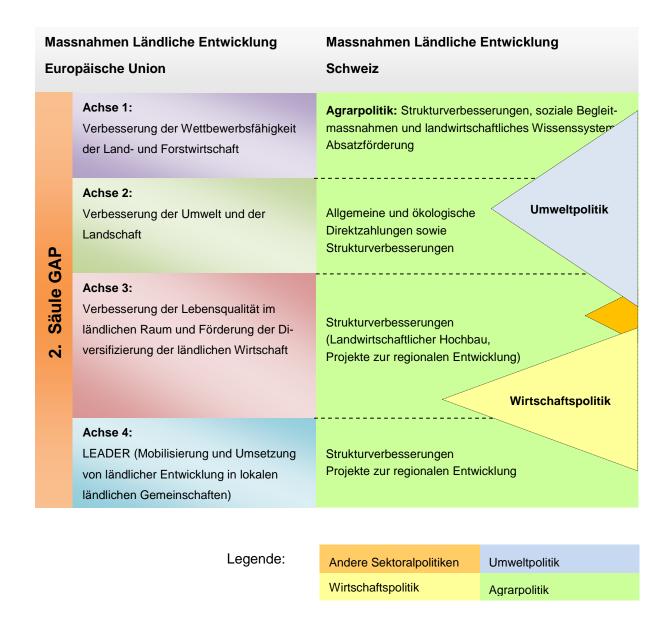
Die Mitgliedstaaten wählen unter Berücksichtigung der EU-Zielsetzungen und der festgelegten Massnahmenpalette der drei Achsen jene Massnahmen aus, die die spezifischen Besonderheiten der Regionen berücksichtigen und die regionalen Potenziale besonders stark fördern könne.

Förderkonzept in der Ländlichen Entwicklung in Bayern und der Schweiz

Eine BLW-interne Analyse der verschiedenen Fördermassnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zwischen Bayern und der Schweiz hat gezeigt, dass in den thematischen Förderschwerpunkten kaum Unterschiede bestehen, das Förderkonzept jedoch anders aufgebaut ist.

Beide Länder versuchen mit einer Vielzahl von spezifischen Fördermassnahmen den ökonomischen, ökologischen und sozialen Schwierigkeiten des ländlichen Raums zu begegnen. Im Vordergrund der beiden Förderpolitiken stehen dabei die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft, die Erhaltung der Umwelt und der Landschaft und die Förderung der Lebensqualität. Im Gegensatz zur EU besteht in der Schweiz kein explizites Entwicklungsprogramm für einen bestimmten Zeitraum. Ausserdem liegt die Entwicklung des ländlichen Raums in den Mitgliedstaaten der EU vorwiegend im Zuständigkeitsbereich der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, während in der Schweiz neben der Agrarpolitik auch Bereiche der Umwelt-, Tourismus- und Regionalpolitik sowie andere Sektoralpolitiken involviert sind.

Zuordnung der politischen Massnahmen in der Schweiz zur zweiten Säule der GAP



Die konzeptionellen Unterschiede bei der Förderung des ländlichen Raums wirken sich nur geringfügig auf die Ausrichtung der thematischen Förderschwerpunkte aus. Die Mehrzahl der Zielsetzungen und Fördergegenstände der ELER-Massnahmen werden mit Ausnahme gewisser forstwirtschaftlichen Ziele und der Dorferneuerung auch in der Schweiz durch die Agrar-, Umwelt-, Tourismus- und Regionalpolitik sowie andere

Sektoralpolitiken verfolgt. Dabei werden vor allem die ersten drei ELER-Schwerpunkte "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft", "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" und "Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" auch in der Schweiz mit thematisch verwandten Massnahmen gefördert.

Unterschiede der Ausgestaltung der Massnahmen zwischen der EU und der Schweiz

Neben der grossen Übereinstimmung auf der Zielebene zwischen den ELER- und den Schweizer Massnahmen gibt es auf der Ebene der konkreten Umsetzung teilweise beträchtliche Unterschiede. Dies betrifft vor allem die Art der Finanzierung, die Voraussetzungen für den Bezügerkreis und den möglichen Förderrahmen. So wird das Bayerische Zukunftsprogramm zur Ländlichen Entwicklung 2007-2013 ausschliesslich über Beiträge à fonds perdu finanziert. In der Schweiz sind die Beiträge im Hochbau auf

das Hügel- und Berggebiet beschränkt. Betriebe im Talgebiet werden ausschliesslich über zinslose, aber rückzahlbare Investitionskredite unterstützt und erhalten deshalb in der Schweiz deutlich weniger Unterstützung als Betriebe in Bayern in der entsprechenden Lage. Auch Gesamtmeliorationen, in Bayern Flurbereinigungen genannt, können in Bayern im Talgebiet eine höhere finanzielle Unterstützung erhalten als in der Schweiz.

Investitionshilfen beim Hochbau und bei Meliorationen in Bayern und der Schweiz

	Bayern Finanzmittel: EU + Deutschland + Bayern ¹		Schweiz Finanzmittel: Bund + Kanton ²			
	Bau- kosten CHF	Max. Beitrags- satz	Investi- tionshilfe CHF	Bau- kosten CHF	Max. Beitrags- satz	Investi- tionshilfe CHF
Hochbau Talgebiet: Ökonomiegebäude für 40 GVE (BTS) ³	608'000 4	30%	182'400	760'000 ⁵	Pauscha- le	108'000
Hochbau Berggebiet: Ökonomiegebäude für 40 GVE (BTS)	672'000	30%	201'600	840'000	Pauscha- le (Berg- zone I)	250'800
Gesamtmelioration Talgebiet: Landumlegung mit Infrastrukturmassnahmen und Vernetzung von Biotopen	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 80%	4,0 Mio.	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 67%	3,4 Mio.
Gesamtmelioration Berggebiet: Landumlegung mit Infrastrukturmassnahmen und Vernetzung von Biotopen	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 80%	4,0 Mio.	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 82%	4,1 Mio.

¹ Investitionshilfen in der EU werden nur in Form von Beiträgen "à fonds perdu" getätigt, es gibt keine rückzahlbaren Investitionskredite wie in der Schweiz

Sten Smola

BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung

² Bei den Schweizer Investitionshilfen für ein Ökonomiegebäude für 40 GVE im Talgebiet und Berggebiet (Bergzone I) sind aufgrund der besseren Vergleichbarkeit die zinslosen, rückzahlbaren Investitionskredite (IK) in nicht rückzahlbare Beiträge umgerechnet worden. Dabei entsprechen 10 IK-Franken 3 Beitrags-Franken, dies bei einem Hypothekarzins von 4% und einer Amortisationsdauer von 18 Jahren.

³ BTS (Schweiz): Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme

⁴ Baukosten Bayern, Annahme: 80% der Baukosten in der Schweiz

⁵Baukosten Schweiz gemäss Schätzung BLW und ART

Landentwicklung und Dorferneuerung in Europa: Wo steht die Schweiz?

Hohe Auszeichnungen für zwei Schweizer Dorfentwicklungsprojekte: Urnäsch im Kanton Appenzell Ausserrhoden und Brontallo im Maggiatal des Kantons Tessin sind im September 2008 im holländischen Koudum mit einem Europäischen Dorferneuerungspreis geehrt worden. In beiden Dörfern sind auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten mit Beiträgen des Bundes unterstützt worden. Die Mitgliedschaft der Schweiz ab 2009 in der Europäischen Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung ermöglicht den Erfahrungsaustausch und erleichtert Gemeinden die Teilnahme an künftigen Wettbewerben.

Gründung der Europäischen ARGE vor zwanzig Jahren

Die Europäische Arbeitsgemeinschaft (AR-GE) Landentwicklung und Dorferneuerung wurde 1988 gegründet und versteht sich als Zusammenschluss von Vertretern, Experten und Wissenschaftlern aus der Verwaltung und Politik. Ziel ist der Erfahrungsaustausch zwischen Ländern und Regionen Europas. Damit sollen die ländlichen Räume gestärkt und die Erhaltung und Gestaltung lebensfähiger, attraktiver Dörfer unterstützt werden. Das Netzwerk soll auch dazu beitragen, die Anliegen des ländlichen Raums auf der politischen Tagesordnung zu halten und die gesellschaftliche Bedeutung vitaler Dörfer mit Nachdruck zu thematisieren.

Dorferneuerungswettbewerb erstmals mit Schweizer Beteiligung

Seit 1990 wird von der ARGE in einem Zwei-Jahres-Rhythmus der Wettbewerb um einen Europäischen Dorferneuerungspreis durchgeführt, 2008 erstmals mit Teilnahme der Schweiz, vertreten durch die beiden Dörfer Urnäsch (AR) und Brontallo (TI). Der Dorferneuerungspreis wird von einer internationalen Jury an Projekte in Europa vergeben, die sich durch besondere Leistungen in Bereichen der Dorfentwicklung auszeichnen. Das Motto des Wettbewerbs 2008 lautete "Zukunft durch gesellschaftliche Innovation".

Urnäsch und Brontallo werden ausgezeichnet

Die Preisverleihung fand vom 25. bis 27. September 2008 in Holland in Koudum statt, der Siegergemeinde des Wettbewerbs 2006. Der Anlass mit insgesamt 850 Teilnehmern aus 12 Ländern war von der ARGE und der Gemeinde Koudum hervorragend organisiert. Neben dem "Europäischen Dorferneuerungspreis 2008", der an Sand in Taufers im Südtirol vergeben wurde, sind Urnäsch für "ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität" und Brontallo für "besondere Leistungen in mehreren Bereichen der Dorfentwicklung" mit einem Europäischen Dorferneuerungspreis ausgezeichnet worden. Insgesamt wurden 29 Wettbewerbsprojekte aus Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn prämiert. Bewertet wurden neben der äusseren Erscheinung vor allem die "inneren" Qualitäten der Dörfer und Gemeinden wie eine angepasste wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung zeitgemässer sozialer Einrichtungen, die Auseinandersetzung mit Architektur, Siedlungsentwicklung, Ökologie und Energieversorgung oder kulturelle Initiativen und Weiterbildungsmassnahmen.

Die Kurzfassung der Jurybewertung für die Schweizer Projekte Urnäsch und Brontallo lautet folgendermassen:



Agrotourismus in Brontallo mit neuem Dorfplatz, Restaurant, Verkaufsladen, Weinkeller und Ferienwohnung

"Urnäsch ist ein beeindruckendes Beispiel für eine höchst erfolgreiche Trendumkehr vom Abwanderungsraum zum vorbildhaften Innovationsstandort. Herzstück der Entwicklungsmassnahmen ist die Errichtung eines REKA-Feriendorfes, das schlichtweg als Referenzprojekt für nachhaltige, qualitätsvolle Architektur und Bautechnik im ländlichen Raum anzusehen ist. Höchste Anerkennung verdienen dabei auch die Finanzierung und die Realisierung des Projektes, die auf einem optimalen Zusammenspiel von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unter starker Einbindung der Bevölkerung, die 11 Millionen Franken in Form von Spenden aufzubringen vermochte, basieren. Darüber hinaus wird am Feriendorf deutlich, was Urnäsch insgesamt auszeichnet: Es steht für eine Beispiel gebende Vernetzung von natürlichen, landwirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen mit neuen Wertschöpfungsketten, die die Einkommenschancen und die Lebensqualität aller Einwohner zu verbessern imstande ist."

"Brontallo ist es auf bemerkenswerte Weise gelungen, seinem scheinbar vorgezeichneten Schicksal als auslaufender Wohnstandort inmitten einer verfallenden Kulturlandschaft Paroli zu bieten und einen zukunftsfähigen Agrotourismus zu entwickeln, der sich als Ersatz- und Begleitökonomie zur traditionellen Landwirtschaft versteht. Wesentliche Massnahmen stellten dabei die Rodung der zuwachsenden Selven, die Instandsetzung der Trockensteinterrassen und diverser Kleinbauten sowie der Ausbau der traditionellen Turmhäuser (Rustici) zu vermietbaren Ferienwohnungen dar."

Die Schweiz wird Mitglied in der Europäischen ARGE

An der Vollversammlung vom 17. Dezember 2008 wurde die Schweiz, vertreten durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), als neues Mitglied einstimmig in die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung aufgenommen. Die Schweiz mit ihren Landgemeinden und Dörfern kann mit der Mitgliedschaft in der ARGE wertvolle Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Dorferneuerungen, austauschen. Das BLW ist mit zwei Vertretern mit Stimm- und Wahlrecht in der Vollversammlung vertreten und kann an weiteren Veranstaltungen der AR-GE teilnehmen. Die ARGE verfügt über Kontakte zu Entscheidungsträgern der EU sowie zu verschiedenen Institutionen in Europa.

Erleichterte Teilnahme von CH-Projekten an künftigen Wettbewerben

An künftigen Europäischen Dorferneuerungswettbewerben können dank der Mitgliedschaft der Schweiz Gemeinden oder Regionen zu erheblich ermässigten Gebühren teilnehmen. Pro Wettbewerb ist eine Teilnahme von je einem Projekt pro Sprachregion der Schweiz (insgesamt max. 4) möglich.

Wichtigster Grundsatz für die Teilnahme am Dorferneuerungswettbewerb ist die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Projekte im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbsmottos. Die Teilnahmegemeinden sollen eine signifikante Entwicklung im Bereich der Lebensbedingungen, der Arbeitsplätze, der schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Infrastrukturen sowie des Natur- und Heimatschutzes durchgemacht haben. Sie sollen im ländlichen Raum liegen, vom Mittelland bis in die Randregionen des Berggebietes. Moderne Architektur soll sich mit bestehenden Gebäuden harmonisch verbinden. Die Rolle der Frau in der Gemeinschaft wird hoch gewertet. Der Betrachtungszeitraum einer Dorfentwicklung für eine Teilnahme am Dorferneuerungspreis kann bis 20 Jahre betragen.

Der Wettbewerb zeichnet sich aus durch



Die Ehrung der Teilnehmer (hier v.l. im Vordergrund Esther Anzini und Rosita Giacomini von Brontallo) erfolgte durch den Beauftragten der Königin der Provinz Friesland, Johannes Arnoldus Jorritsma, und die Geschäftsführerin der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Theres Friewald-Hofbauer (v.l. im Hintergrund).

eine hohe Qualität mit einer grossen Medienwirkung und stellt somit eine ausgezeichnete europäische Plattform für innovative Gemeinden dar. Zu gegebener Zeit werden die Kantone vom BLW aufgefordert werden, mögliche Kandidaturen geeigneter Gemeinden zu melden. Danach wird das BLW zusammen mit den Kantonen je eine Kandidatur pro Sprachregion nominieren und bei der Projekteingabe beratend zur Seite stehen.

Auf Wiedersehen im September 2010 an der Preisverleihung in Sand in Taufers im Südtirol!

Frühere Publikationen:

- Geomatik Schweiz 7/2006: Pilotprojekte zur regionalen Entwicklung: erste Erfahrungen
- Informationen 2006 der Abteilung Strukturverbesserungen des BLW

Links:

www.landentwicklung.org
www.urnaesch.ch > Urnäsch auf dem Ehrenplatz
www.brontallo.com
www.blw.admin.ch > Themen > Ländliche Entwicklung > Projekte zur regionalen Entwicklung

René Weber BLW, Fachbereich Meliorationen rene.weber@blw.admin.ch

Alpverbesserungen: neue Wegleitung

Die Wegleitung "Alpverbesserungen" versteht sich als Ergänzung zum «Manuel d'économie alpestre et pacagère», das 2003 vom Service romand de vulgarisation agricole (SRVA) herausgegeben und 2009 von AGRIDEA überarbeitet wurde. Sie bezweckt im Bereich der kulturtechnischen Ausrüstung und Bauten eine Vorgehensweise vorzuschlagen sowie einen Katalog wichtiger Fragen und sinnvoller Projekte zu präsentieren, um zu vermeiden, dass ein Alpeigentümer oder sein Projektleiter ein mangelhaftes Alpverbesserungsprojekt auf die Beine stellt.

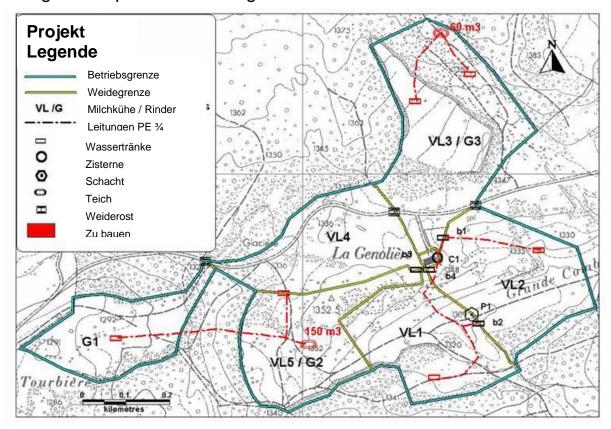
Kontext und Zweck

Neben dem weit gefassten Ansatz der integrierten Alpbewirtschaftung, präsentiert sich die Wegleitung sachlich und praxisorientiert. Sie erhebt jedoch nicht den Anspruch, ein fixfertiges Projekt vorzulegen, sondern möchte vielmehr eine Denkhilfe bieten, die Schwierigkeiten hervorheben und Beispiele positiver Unterfangen aufzeigen. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die finanziellen Aspekte der Projektkonzeption dar.

Anhand von drei landwirtschaftlichen Elementen, einem forstwirtschaftlichen Kriterium und allenfalls einem touristischen Aspekt können Alpen und ihre Bedürfnisse grob charakterisiert werden:

- der Viehtyp: Milchvieh, Mutter-/Ammenkühe, Jungvieh, Kleinviehdie Verwertung der Produkte: gelieferte Milch, Herstellung verschiedener Käse, Verarbeitung zu Rahm oder Butter
- der Besatz: Tierbestand, Sömmerungsdauer
- die Waldfläche, die mittelfristig zu bewirtschaften ist
- das touristische Interesse: Restaurationsbetrieb, Schlafen im Stroh.

Integrierte Alpbewirtschaftung



Beispiel: Alpage de la Genolière, J.-B. Wettstein, Ing. Agr. ETH

Die Alpen sind ein wertvolles Kulturgut unserer Gesellschaft, ein Spiegelbild der lokalen Kultur und der traditionellen Methoden zur Aufwertung des Bergraums. Mit der Alpbewirtschaftung ist eine ganze Reihe von Faktoren verbunden, wobei insbesondere das Ausmass und die Qualität der Ausstattung von grundlegender Bedeutung sind. So trifft man beispielsweise immer öfter auf Bewirtschafter, die ihre tägliche Arbeit zwischen einem Betrieb im Tal und einer oder mehrerer Alpen aufteilen. Dies bedingt häufige Fahrten zwischen dem Tal und den Alpen, was zu veränderten Bedürfnissen bezüglich der Erschliessung führt. Auch die Anforderungen an die Käseherstellung haben sich gewandelt. So muss vielerorts die Wasserversorgung überprüft werden - nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch der Qualität. Die Gebäude schliesslich, die einen zentralen Teil des Kulturguts der Alpen ausmachen, müssen den modernen Bewirtschaftungsbedingungen und den Mindestanforderungen an den Wohnraum angepasst werden.

Um rationell und effizient zu sein, müssen bei Projekten alle Faktoren berücksichtigt werden, die zur reibungslosen Bewirtschaftung einer Alp beitragen, namentlich:

- die Erschliessung
- die Wasser- und Stromversorgung
- das Gebäude
- die Vegetation
- die Weidepraktiken

Gebäude und Anlagen

Das Alpgebäude ist das charakteristische Element des Bergkulturguts. Es ist der architektonische Ausdruck einer Wirtschaft, die das Leben, die Mentalität, die Traditionen und die Volkskunst tief geprägt hat.

Ob es nun in erster Linie als Unterkunft für die Hirten dient oder in einigen Fällen zum Melken und für die Verarbeitung von Milchprodukten genutzt wird, muss das Alpgebäude über ein Minimum an Anlagen verfügen, die angenehme Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen garantieren. Investition und Sömmerungsdauer sind Faktoren, die zu berücksichtigen sind.

Bevor die Energieversorgung thematisiert wird, muss man anhand eines Inventars den Energieverbrauch der Alp eruieren und die Art der Energienutzung mit Hilfe einer Energiebilanz evaluieren. Die Mentalität und die Technik haben sich gewandelt: Man spricht von nachhaltiger Entwicklung, erneuerbarer Energie und auf den Alpen schiessen Solarzellen wie Pilze aus dem Boden. Auch Kleinwasserkraftwerke trifft man vereinzelt an

Über die effiziente Nutzung von Molke zerbrechen sich die Bewirtschafter seit langem die Köpfe. Nach einer Testphase wurde das Verfahren in einem Planungsdokument zuhanden der Waadtländer Kantonsbehörden (Service des eaux, sols et assainissement und Service des forêts, de la faune et de la nature) beschrieben.

Weiden und Einfriedungen

Eine Einfriedung begrenzt Ausläufe und Gebiete (eine Alp), trennt zwei Betriebsarten (Wald/Weide) und prägt somit die Landschaft. Sie erfordert Unterhalt und muss überquert werden können. Sie stellt ein zentrales Element der Alpbewirtschaftung (Bewirtschaftung mit Ausläufen) und des Waldschutzes dar. Ausserdem bilden die Ausläufe oft Einheiten.

Der freie Verkehr von Fahrzeugen, Fussgängern und Radfahrern (Mountainbikes) bringt zwei Probleme mit sich: Zum einen müssen die Zäune und Mauern frei und mühelos überquert werden können und gleichzeitig das Vieh daran hindern, die Ausläufe zu verlassen. Zum anderen ist der nicht land- bzw. forstwirtschaftliche Verkehr nicht immer und überall erwünscht. Im Übrigen müssen diese Durch- und Übergänge auch auf beschilderten Wander- und Radwegen vorhanden sein.

Die Weide nimmt einen immer höheren Stellenwert ein, während die Flächen selbst in gewissen Regionen nach wie vor sehr verstreut sind. Hier stellt der mobile Melkstand eine interessante Lösung dar. Je nach Verfahren liegt die Leistung bei 14 bis 47 gemolkenen Kühen pro Stunde. Für eine zufriedenstellende Lösung der Strom- und Wasserversorgung, der Reinigung, der Milchkühlung und der Befestigung des Warte- und Melkstandplatzes sind genügend Möglichkeiten vorhanden (Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, FAT-Bericht Nr. 558/2000).

Erschliessung

Auf Familienbetrieben arbeiten die Familienmitglieder zur Zeit der Heuernte sowohl auf der Alp als auch in tieferen Lagen und die Jungvieh-Alpen werden oft vom Talbetrieb (Hauptbetrieb) aus überwacht. Es ist wichtig, dass die Alpen mit Motorfahrzeugen, einer Seilbahn oder einer Einschienenbahn (Monorail) erreichbar sind. Dies nicht nur für den Transport von Mobiliar, Lebensmitteln, Alperzeugnissen usw., sondern ganz allgemein um die Fahrdauer zu verkürzen.

Das Anlegen eines Alp- oder Wald- und Weidewegs sowie damit verbundene Bauarbeiten (Böschungen, Furten, Drainagen usw.) können Auswirkungen auf die Landschaft haben. Daher ist mit einer gewissen Zurückhaltung vorzugehen. Das Erschliessungsbedürfnis der Land- und Forstwirtschaft muss Teil einer Gesamtlösung sein.

Wasserhaushalt der Alp

Unter «Wasserhaushalt der Alp» versteht man die Kombination «Versorgung–Verteilung» von Wasser. Seine quantitative und qualitative Verfügbarkeit ist zentral für reibungslose Abläufe auf einem Sömmerungsbetrieb, da es einen direkten Einfluss hat auf:

- die Ernährung von Bewirtschaftern und Angestellten
- die Produktverarbeitung
- das Verhalten der Tiere und ihre Produkte
- die sinnvolle Nutzung der Weiden

Ausgehend von einem Alpbetriebsplan oder einem Alpzusammenschluss (vgl. Integrierte Alpbewirtschaftung) wird ein möglichst vollständiges Inventar erarbeitet bezüglich:

- der Bedürfnisse je Standort (Auslauf, Alpgebäude) mithilfe einer Tabelle
- der quantitativen und qualitativen Ressourcen (Messungen, Probeentnahme, Analyse)

Zudem wird ein Vorprojekt für die Wasserversorgung und allenfalls die Stromversorgung erstellt. Darin werden die Bau- bzw. Sanierungsarbeiten für die Wasserfassung, die Lagerung und die Verteilung sowie deren Kosten dargelegt.

Umsetzungsphase

Um ein Projekt unabhängig von seiner Grösse unter guten Bedingungen umsetzen zu können, muss ein Dossier erstellt werden, das unter anderem einen topografischen Kartenausschnitt,



Holztransport (15 t) auf Kiesweg in Steillage

einen Plan, einen technischen Bericht, einen Kostenvoranschlag und eine Baubewilligung umfasst. Der Umfang des Dossiers hängt zwar von der Komplexität des Projekts und seiner Finanzierung ab, die grundlegenden Elemente bleiben jedoch bei allen Projekten praktisch dieselben. Mit einem Dossier allein ist die Sache nicht getan: Man muss auch wissen, wem man es wie und wann unterbreiten soll. Natürlich spielt die Finanzierung eine Rolle, doch in jedem Fall bestehen gewisse unerlässliche Schritte.

In der Praxis muss unterschieden werden zwischen Projekten, die auf externe Finanzhilfen meist der öffentlichen Hand (Subventionen, Investitionskredite) angewiesen sind, und Projekten, die von der Bauherrschaft getragen werden (Eigenmittel, Bank- oder Familienkredit usw.).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein schlecht vorbereitetes Dossier viel Ärger, Verzögerungen und Kreditüberschreitungen mit sich bringt. Zudem können ohne Bewilligung begonnene Arbeiten nicht subventioniert werden.

Die Wegleitung für Alpverbesserungen kann in der französischen Fassung einzeln zum Preis von 25 Franken oder als Bestandteil des «Manuel d'économie alpestre et pacagère» zum Preis von 62 Franken bei AGRI-DEA, Avenue des Jordils 1, Postfach 128, CH-1000 Lausanne 6 (www.agridea.ch), bestellt werden. Eine deutsche Ausgabe wird ins Auge gefasst.

Jean-Luc Sautier, Dipl. Kult. Ing. ETH Rue de la Mauguettaz 32, CH-1462 Yvonand ilsautier@bluewin.ch

Alpwirtschaft in Moorlandschaften

Sollen in Moorlandschaften überhaupt noch Alpgebäude saniert oder neu gebaut werden? Ja, denn ohne Alpwirtschaft keine Moorlandschaft! Aus Sicht der Landwirtschaft wie auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine intakte Alpwirtschaft von zentraler Bedeutung. Es gilt jedoch bei der Planung von Bauvorhaben, unter Berücksichtigung der bestehenden Schutzziele, neue Erkenntnisse bezüglich angepasster Nutzung umzusetzen. Die Bauten sollen sich bezüglich Gebäudekonzept und Standortwahl den besonderen Bedürfnissen der Moorlandschaft anpassen.

Herausforderung für die Alpwirtschaft

Landschaft ist kein statischer Begriff. Auch Moorlandschaften können sich bei zu intensiver oder zu extensiver Nutzung in eine unerwünschte Richtung entwickeln. Zum Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung wurde, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, die Moorlandschaftsverordnung erlassen. Die Schutzziele bestehen unter anderem darin, die Landschaft vor unerwünschten Veränderungen zu bewahren und die nachhaltige moor- und moorlandschaftstypische Nutzung zu unterstützen, damit sie so weit als möglich erhalten bleibt. In der Schweiz liegen mehrere geschützte Moorlandschaften von nationaler Bedeutung im Sömmerungsgebiet und werden während des Sommers mit raufutterverzehrenden Tieren bestossen. Im Gegensatz zu Moorlandschaften sind Hoch-, Übergangs- und Flachmoore Flächen, deren Schutz und Nutzung klar umschrieben sind. Für diese isolierten Flächen werden zwischen den kantonalen Fachstellen und den Bewirtschaftern der Sömmerungsbetriebe oft Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen regeln die Parteien die Bewirtschaftungsauflagen zur Umsetzung der Schutzziele und die Entschädigung an die Bewirtschafter für Ertragsminderung. respektive die zusätzlichen Arbeitsaufwendungen. Für das Alppersonal stellt die Bewirtschaftung von Moorflächen eine grosse Herausforderung dar. Das Auszäunen von vernässten Stellen, das selektive, wetterabhängige Beweiden von bestimmten Flächen mit angepassten Tiergruppen, die Weidepflege, der Pflanzenschutz und das regelmässige Einstallen der Tiere zur Verminderung von Trittschäden auf den Sömmerungsweiden erfordert viel Arbeit und eine dauernde Überwachung durch die Alpverantwortlichen.

Alpwirtschaftliches Konzept ist Voraussetzung

Die Massnahmen zu Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft haben auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes Rücksicht zu nehmen. Der Schutz von Objekten nationaler Bedeutung gemäss den Bundesinventaren ist bei der Ausrichtung von Investitionshilfen des Bundes zu gewährleisten. Stehen für die Alpträgerschaft Investitionen in die Infrastruktur im Sömmerungsgebiet an, können im Rahmen der Strukturverbesserung Investitionshilfen geprüft werden. Für die Beurteilung allfälliger Investitionshilfen an das Bauvorhaben ist das Erarbeiten eines umfassenden, alpwirtschaftlichen Konzeptes mit Bewirtschaftungsplan eine zwingende Voraussetzung. Dieses Konzept und das zugehörende alpwirtschaftliche Gutachten sollten von einer ausgewiesenen Fachperson erstellt werden, weil nebst umfassender Kenntnisse über die Alpwirtschaft wie Alporganisation, Tierhaltung oder Produktverarbeitung auch botanisches und bodenkundliches Wissen angewandt und im Bewirtschaftungskonzept berücksichtigt werden muss. Unter Umständen hat die Überprüfung der aktuellen Bewirtschaftung zur Folge, dass zum besseren Schutz einer Moorlandschaft eine Neuorganisation der Alp erforderlich ist. Dabei ist wichtig, dass die Alpbewirtschafter flexibel und offen sind für neue Organisationsformen. Es stehen alpinterne und alpexterne Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion. Alpintern sind ein neuer Bewirtschaftungsplan, andere Tierkategorien als bisher, Reduktion der Anzahl Gebäude oder Zentrali-



Zwei moderne, mit Investitionshilfen unterstützte Alpgebäude innerhalb der Moorlandschaft Nr. 13 Habkern/Sörenberg. Die Gebäudekonzepte wurden gestützt auf die Bewirtschaftungspläne erstellt, erlauben eine rationelle Alpwirtschaft und dienen gleichzeitig dem Schutz der Moorlandschaft.

sierung des Wohn- und Verarbeitungsstandortes denkbar. Alpextern können Massnahmen wie eine Alpzusammenlegung, zentrale Milchverarbeitung oder ein übergeordneter Bewirtschaftungsplan geprüft werden.

In Moorlandschaften nur Festmist

Für das Ausbringen der alpeigenen Hofdünger sind präzise Düngungspläne zu erstellen und einzuhalten, damit negative Einflüsse wie zum Beispiel der Eintrag von unerwünschten Nährstoffen in sensible Moorflächen verhindert werden können. Den Anforderungen des gewünschten Pflanzenbestandes, der Bodenbeschaffenheit und der angepassten Nutzungsintensität muss in hohem Mass entsprochen werden. Beim Bau eines Alpstallgebäudes muss ein Aufstallungssystem gewählt werden, bei welchem ausschliesslich Festmist anfällt. Eine genügend grosse Lagerkapazität muss geschaffen werden, damit der während der Sömmerung anfallende Festmist einige Zeit gelagert und erst im angerotteten Zustand auf die düngbaren Flächen des Sömmerungsbetriebes ausgebracht werden kann. Auf diese Weise wird eine langsamere Nährstofffreisetzung erreicht, wodurch die verfügbaren Pflanzen die Nährstoffe fänglich aufnehmen können.

Moorschutz und Alpwirtschaft kein Widerspruch

Für einen idealen Verfahrensablauf ist von zentraler Bedeutung, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und der Prüfung eines Investitionshilfegesuchs die Bauherrschaft und die Baubehörde die betroffenen kantonalen und eidgenössischen Fachstellen frühzeitig in den Prozess einbeziehen, um gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Wenn diese gemeinsame Abstimmung der vielschichtigen Interessen mangelhaft stattfindet, kann ein nicht auf alle Interessen abgestimmtes Bauvorhaben unter Umständen in letzter Minute verhindert oder zumindest erheblich verzögert werden, was wiederum sehr nachteilig für die Bauherrschaft sein kann. Vertreter von Moorschutz und Alpwirtschaft verfolgen keine widersprüchliche Ziele, sondern müssen gemeinsam Wege und Lösungen finden, um die wertvollen Moorlandschaften als "Kulturgut" und als "Futtergrundlage für Nutziere" für kommende Generationen zu bewahren.

Daniel Krähenbühl BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen, daniel.kraehenbuehl@blw.admin.ch

Effizienzsteigerung und Kostensenkung dank überbetrieblichem Maschineneinsatz

Der überbetriebliche Maschineneinsatz gewinnt in der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein entscheidender Vorteil des überbetrieblichen Maschineneinsatzes gegenüber der Eigenmechanisierung ist der höhere Auslastungsgrad. Dies ist unerlässlich, wenn man moderne Technik kostengünstig nutzen möchte. Die Maschinenkosten stellen nach den Lohnkosten die zweithöchste Position der Produktionskosten dar. Die Landwirte des Kantons Waadt blicken auf eine lange Tradition des gemeinschaftlichen Kaufs von Landmaschinen zurück. Ein nächster Schritt zur Senkung der Maschinenkosten besteht in der gemeinschaftlich geregelten Fruchtfolge, insbesondere in Ackerbaugebiet.

Verschiedene Formen der Zusammenarbeit

Durch den geringen Auslastungsgrad der Maschinen auf dem eigenen Betrieb steigt die Attraktivität einer überbetrieblichen Maschinennutzung bzw. einer vollständigen Auslagerung der Arbeitserledigung an einen Dienstleister. Je nach Bedürfnissen und Wünschen kommen verschiedene Modelle in Frage:

- Die Nachbarschaftshilfe ist eine einfache und weit verbreitete Kooperationsform. Sie erlaubt es, landwirtschaftliche Arbeiten gemeinsam auszuführen, ohne die gesetzlichen Verpflichtungen einer Gesellschaft beachten zu müssen oder dabei seine Autonomie zu verlieren.
- Der Maschinenring besteht aus dem Zusammenführen von Angebot und Nachfrage von landwirtschaftlichen Arbeiten und der gegenseitigen Bereitstellung von Maschinen und Dienstleistungen gegen eine Entschädigung. Maschineneigentümer sind in der Regel Landwirte oder Lohnunternehmer. Die Kontaktaufnahme sowie die Koordination der Vermittlung und die Abrechnung laufen über eine Geschäftsstelle des Maschinenrings. Die Idee des Maschinenrings ist auf die Deutschschweiz beschränkt. In der Westschweiz entscheiden sich die Landwirte eher für genossenschaftliche Strukturen.
- Die Maschinengemeinschaft ist die häufigste Form der gemeinsamen Maschinennutzung. Für deren Gründung sind zwei oder mehrere Personen erforderlich, die eine Maschine gemeinsam anschaffen und nutzen wollen. Die Maschine befindet sich im Gesamteigentum, d. h. die Partner können ihren Anteil weder verpfänden noch ohne weiteres an Dritte verkaufen. Juristisch handelt es sich in der Regel um eine einfache Gesellschaft.
- Die Maschinengenossenschaft bezweckt den gemeinsamen Kauf oder die Nutzung von landwirtschaftlichen Maschinen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Mitglieder, Statuten sowie der Handelsregistereintrag erforderlich (Art. 831 OR). Maschinengenossenschaften sind oft dort anzutreffen, wo teure Maschinen in einem grösseren Einsatzgebiet von vielen Landwirten genutzt werden. Insgesamt sind in der Schweiz 62 Maschinengenossenschaften Handelsregister eingetragen, davon 40 in der Deutschschweiz. In Frankreich existieren heute über 13 000 «Coopératives d'Utilisation de Machines Agrico-(CUMA), in denen mehr als 230 000 Landwirte zusammengeschlossen sind. Zudem entstanden über 450 «integrale» CUMAs, die fast den gesamten Maschinenpark der teilhabenden Betriebe bewirtschaften.

Bodenbearbeitungsmaschinen der einfachen Gesellschaft «Secossa» in Senarclens



Maschinen der Genossenschaft «Juragri» in Juriens, eingestellt in einem genossenschaftlichen Unterstand

Vom Bund unterstützter gemeinschaftlicher Kauf

Der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen - sei dies als einfache Gesellschaft, Genossenschaft oder in anderer Form - ist eine Strukturverbesserung, die vom Bund als gemeinschaftliche Massnahme unterstützt wird. Die Unterstützung erfolgt in Form von zinslosen Investitionskrediten, die innerhalb einer maximalen Frist von 15 Jahren zurückzuzahlen sind. Die Höhe des Investitionskredites beträgt im Normalfall höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten. Seit dem 1. Januar 2008 muss die erwähnte gemeinschaftliche Massnahme mindestens zwei Landwirte betreffen, die beide über einen Landwirtschaftsbetrieb mit einem Arbeitsbedarf von mindestens 1,25 Standardarbeitskräften (SAK) verfügen. Im Berg- und Hügelgebiet, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Bodens und die dezentrale Besiedlung gefährdet sind, beläuft sich der erforderliche Arbeitsbedarf pro Betrieb auf mindestens 0.75 SAK. Unter anderem müssen die Betriebe, die an der gemeinschaftlichen Massnahme beteiligt sind, den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen.

2008 bewilligten die Kantone Investitionskredite über insgesamt 4,59 Millionen Franken, was zu Investitionen in Höhe von 15,5 Millionen Franken in den Kauf von Maschinen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen führte (siehe Tabelle 1). Der Löwenanteil mit gewährten 2,83 Millionen Franken stammt aus dem Kanton Waadt. Verglichen mit den anderen kantonalen Fachstellen in der Schweiz verzeichnet das Office de crédit agricole vaudois für diese Strukturverbesserungsmassnahme einen überdurchschnittlich hohen Anteil.

Das Beispiel Waadt

Aufgrund der Tradition des gemeinschaftlichen Maschinenkaufs im Waadtland, sind die Maschinengemeinschaft, egal welcher juristischer Form, oft stark geprägt von der Geschichte sowie den physischen und sozialen Gegebenheiten des Dorfes. Um die Effizienz, die Koordination und die Absprache im Dorf zu verbessern, entsteht die Gemeinschaft oft aus der Fusion mehrerer bestehender Strukturen. Zahlreiche Maschinengenossenschaften resultieren aus der Zusammenlegung von bestehenden Milchgenossenschaften und Maschinengemeinschaften des Dorfes. Aus diesem Grund sind die Genossenschaften oft Besitzer von Gewerbe-, Wohn- oder Landwirtschaftsgebäude, die es je nach Umständen ermöglichen, die gemeinschaftlichen Maschinen in diesen Gebäuden einzustellen.

Einige Gemeinschaften verfolgen einen Ansatz, der auf den gemeinschaftlichen Kauf von Maschinen zur Bodenbearbeitung ausgerichtet ist, andere gehen so weit, dass sie gemeinschaftliche Traktoren und Mähdrescher anschaffen. Die Auswahl und der Umfang des gemeinschaftlichen Maschinenparks sind abhängig von den örtlichen Verhältnissen, den Betriebstypen und der Absicht der Mitglieder, sich nach dem Prinzip der französischen integralen CUMAs auszurichten.

Die Verwaltung der Maschinengemeinschaft wird meist an einen Vorstand delegiert, und die Generalversammlung ist das Entscheidungsorgan. Analog zu einigen Genossenschaften kann die Verwaltung auch von einem Geschäftsführer übernommen werden. Wenn die Gemeinschaft nicht über eigene Gebäude verfügt, werden die Maschinen in der Regel bei den verschiedenen Mitgliedern eingestellt und gleichzeitig auch von diesen gewartet. Diese Personen organisieren gleichzeitig auch den Einsatz der Maschinen für die Mitglieder oder auch für Dritte. Die Genossenschaften verfügen oft über eigene Gebäude zum Einstellen der Maschinen und beschäftigen zum Teil einen Teilzeit-Mechaniker, der das Material wartet und nötigenfalls als Fahrer einspringt. Angesichts der wachsenden Arbeitslast auf den Landwirtschaftbetrieben dürfte sich künftig die Notwendigkeit eines vielseitig einsetzbaren Vollzeit-Angestellten durchsetzen, der den Genossenschaftern zur Verfügung steht.

Zusammenarbeit in grösserem Umfang nötig

Mit dem wachsenden Druck der Märkte wird die Optimierung der Maschinenkosten zu

einem steten Kampf. Die Maschinengemeinschaft ist eine Reaktion auf die hohen Mechanisierungskosten in der Landwirtschaft und stellt gleichzeitig die Verfügbarkeit von leistungsfähiger und modernster Landtechnik sicher. Eine solche Gemeinschaft kann auch eine überbetriebliche Zusammenarbeit in verschiedenen Produktionszweigen begünstigen, bis hin zum gemeinschaftlichen Kauf von betrieblich notwendigen Gütern und Dienstleistungen. Obwohl einige Regionen bereits über grosse Bewirtschaftungsparzellen verfügen, sind die Landwirte überzeugt, dass ein nächster Schritt zur Senkung der Maschinenkosten in der gemeinschaftlich geregelten Fruchtfolge besteht, insbesondere in Ackerbaugebieten. Die Zusammenlegung von Pachtland und die virtuelle Flurbereinigung sind ebenfalls mögliche Lösungen. Ein 2008 lanciertes fachübergreifendes Forschungsprogramm (ProfiCrops) der Forschungsanstalt Agroscope geht in diese Richtung und befasst sich mit der gemeinschaftlichen Infrastrukturnutzung sowie der Optimierung der Produktionstechniken und der Ressourceneffizienz.

Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen

	2006		2007		2008	
Kanton	Anzahl	IK in CHF	Anzahl	IK in CHF	Anzahl	IK in CHF
AG	2	60'000	2	60'000	2	150'000
BE			2	77′000	5	205'000
BL	6	352'000	2	168'000	1	50'000
FR	4	222'000	5	244000	2	127'000
GE			4	165′772		
GR					1	30'000
JU	5	262'000	3	204'000	1	40'000
NE	5	341'000	4	117′000	4	355'000
SH	1	155'000			2	117′000
SO	1	64'000				
TG			2	170′000	9	385'000
VD	28	1'343'000	35	1'931'000	47	2'830'000
VS	1	44'000			1	123'000
ZH	2	126'000	2	143'000	3	175′000
Total	55	2'969'000	61	3'279'772	78	4'587'000

Entwicklung von 2006 bis 2008 bezüglich Anzahl und Höhe der Investitionskredite (IK) für den gemeinschaftlichen Kauf von Maschinen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Johnny Fleury BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen johnny.fleury@blw.admin.ch

Gesamtmelioration Kirchberg SG

Die Gesamtmelioration Kirchberg SG umfasst mit 2300 ha Flur und 900 ha Wald fast die ganze Gemeinde Kirchberg. Sie ist flächenmässig, nach Rhein- und Linthebene, das drittgrösste Meliorationswerk im Kanton St.Gallen. Die Gesamtmelioration wurde 1976 – 2008 durchgeführt. Als Hauptprobleme zu bewältigen waren vor allem die Veränderung der Ziele (öffentliche Hand und Grundeigentümer/Generationenwechsel) sowie die immer komplexer werdenden koordinierten Bewilligungsverfahren.

Zeitrahmen

1948 Anstoss durch Grundeigentümer und Gemeinderat

1976 Beschlussfassung durch die Grundeigentümer nach ZGB 703

1978 Gründung der Meliorationsgenossenschaft Kirchberg

1979 Volksabstimmung über den kant. Kredit und Arbeitsbeginn

2005 Gründung der neuen Unterhaltskorporation

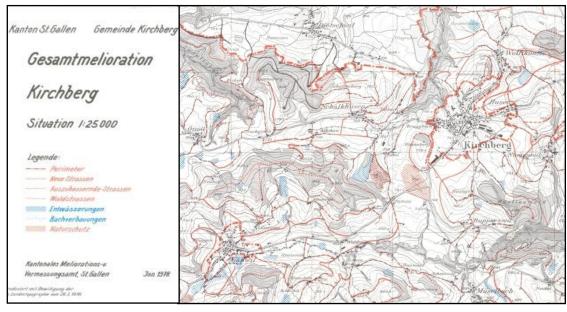
2008 Schlussversammlung, Abschluss

Gründung und Ziele

Bei der Beschlussfassung durch die Grundeigentümer galten die Betriebsrationalisierung und die Ertragssteigerung als Hauptziele. Es waren denn auch u.a. 60 ha Flächenentwässerungen vorgesehen. In der Vorlage zur Volksabstimmung 1979 über den Staatsbeitrag wurden diese Flächenentwässerungen, nach politischer Auseinandersetzung mit den Naturschutzanliegen, grösstenteils ersetzt durch Schutzgebiete, deren Ausscheidung und Sicherstellung die politische Gemeinde Kirchberg als Aufgabe übernahm.

Im Laufe des Verfahrens haben sich die

politischen Zielsetzungen verändert. Einerseits änderte die Agrarpolitik (keine Ertragssteigerungen mehr, multifunktionale Landwirtschaft, Direktzahlungen, Milchkontingent, Bodennutzung, nachhaltige ökologische Ausrichtung mit Leistungsnachweis / 7% Ökoflächen), anderseits fordert das 1988 revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz einen ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten. Entsprechend wurden die anstelle der ehemals vorgesehenen Flächendrainagen geschaffenen Schutzgebiete mit zusätzlichen ökologischen Massnahmen kombiniert und vernetzt, so dass die heutige Erholungs- und Freizeitlandschaft entstand.



Vorprojekt 1978 mit Entwässerung



Betonspurenweg mit grünem Mittelstreifen

Güter- und Waldzusammenlegung

Total Fläche 3159 ha, davon 2249 ha Flur und 910 ha Wald; total wurden rund 800 Grundeigentümer und 2400 Grundstücke erfasst. Die Anzahl der Grundstücke konnte auf rund zwei Drittel reduziert werden, etwas mehr im stärker parzellierten Talgebiet, etwas weniger im Streusiedlungsgebiet in der Bergzone.

1981	Alter Bestand und Generelles Strassenprojekt
1985/88	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 1 Oetwil-Schalkhausen
1989/92	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 2 Wolfikon-Bazenheid-Nutenwil
1989	Revision der Ortsplanung, Natur- und Landschaftsplanung
1991	Naturraumstudie, Konzept für ökologische Massnahmen
1991-93	Waldkluppierung, Schlagsperre
1993/96	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 3 Bräägg
1995/97-98	Neuzuteilung/Besitzantritt Wald
1996/99	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 4 Gähwil-Müselbach
1994-2007	Vermarkung und Vermessung
2004-2009	Neuordnung der Rechte und Lasten inkl. Unterhaltsregelung

Finanzierung	
Bund (teils mit 10 % linearer Kürzung)	41 %
Kanton	39 %
Gemeinde	12 %
Grundeigentümer	8 %
Ğ	

Organisation und Koordination

Die Meliorationsgenossenschaft Kirchberg ist wie folgt organisiert:

- Verwaltungskommission,
 7 Mitglieder (davon 1 durch Gemeinderat bestimmt): Leitung der Genossenschaft
- Meliorationskommission,
 4 Mitglieder (davon 1 durch das kant. Volkswirtschaftsdepartement bestimmt): zuständig für Eingriffe ins Grundeigentum, Neuzuteilung, Bewertungen, Kostenverteilung, Neuordnung der beschränkten dinglichen Rechte und Grundbuchanmeldung
- Geschäftsprüfungskommission, 3 Mitglieder (davon 1 durch Gemeinderat bestimmt)
- Aktuar: administrative Durchführung, sachenrechtliche Bearbeitung
- Technischer Leiter: GEOINFO AG (vormals Loser + Eugster AG, Bazenheid)
- Landwirtschaftsamt (vormals Meliorations- und Vermessungsamt): Aufsicht, Subventionierung Flur
- Kantonsforstamt: Aufsicht, Subventionierung Wald

Die Koordination der öffentlichen Interessen im Sinn des bundesgerichtlichen Gebotes wurde mit folgenden Schritten sichergestellt:

 Basis waren Subventionsvorlage und Kostenvoranschlag 1978, Volksabstimmung 1979, Grossratsbeschluss zweite und dritte Etappe (mit revidiertem Kostentenvoranschlag 1996) sowie der tensentscheid des Eidg. Meliorationsam-



Neue Bahnunterführung, revitalisiertes Wiesenbächlein

italisier-

Bewirtschaftungsweg mit

Rasengittersteine

- tes vom 6. März 1980.
- Vernehmlassung der Generellen Projekte bei den interessierten kant. Amtsstellen, bei den Naturschutzorganisationen und beim Bund (Eidg. Meliorationsamt, BLW).
- Teilgebietsweise öffentliche Auflage der Generellen Projekte Strassenbau, Wasserbau und ökologische Massnahmen zusammen mit der Neuzuteilung.
- Die Detailprojekte durchliefen das ordentliche Baubewilligungs- bzw. Strassenplanverfahren durch den Gemeinderat. Nötige Eingriffe in das Grundeigentum wurden durch die Meliorationskommission verfügt.
- Der Kanton erteilte die nötigen Spezialbewilligungen (Wasserbau, Naturschutz, Raumplanung, u.a.) im koordinierten Bewilligungsverfahren, federführende Ansprechstelle war das Landwirtschaftsamt, Abt. Melioration.

Wegebau	
Hofzufahrten	58 km
Bewirtschaftungsweg	54 km,
davon 10 km mit Betonspuren	
Total Flurstrassen	112 km
Lastwagenbefahrbare Waldwege	39 km
Maschinenwege	13 km
Total Waldstrassen	52 km



Naturschutz und ökologische Massnahmen

Das Bewusstsein für die Vernetzung der Natur ist im Lauf der Melioration Kirchberg bei der Bevölkerung erstarkt. Eine Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen war unabdingbar und ist auch im kant. Meliorationsgesetz vorgeschrieben. Diesen Organisationen stand die Legitimation im Rechtsmittelverfahren zu. Teilweise waren harte Auseinandersetzungen auszufechten, bis das Resultat vorlag.

Entsprechend den neuen Zielen der Modernen Meliorationen (Leitbild Moderne Meliorationen als Chance) sowie des Landwirtschaftsgesetzes und des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde das generelle Projekt erweitert um den Teil "ökologische Massnahmen". Zusätzlich zu den bestehenden Schutzgebieten wurden weitere 25,6 ha Ökoflächen mit bestimmter Zielsetzung ausgeschieden (Vernetzung der Lebens-Magerwiesen, Trockenstandorte, räume. Feuchtgebiete, Flachgewässer/Tümpel, Gewässerrevitalisierungen, standortgerechte Bepflanzungen, Uferbestockungen, Hecken und Feldgehölze). Der Landerwerb erfolgte im Rahmen des Meliorationsverfahrens und wurde subventioniert durch Bund (BAFU) und Kanton. Die Grundstücke wurden der politischen Gemeinde Kirchberg zugeteilt.

Es zeugt von der Offenheit der Akteure, dass neue Ideen von Verantwortlichen umgesetzt wurden, welche dem Unternehmen über dreissig Jahre dienten. Diese Kontinuität war dem Projekterfolg sehr förderlich.

Als Beispiel diene die Bachöffnung Tüfrüti, mit welcher ein Flachmoor von nationaler Bedeutung vernetzt werden konnte mit den weiteren Lebensräumen, Wald und Vorflutgewässer. Dieses Projekt war von Grundeigentümerseite sehr umstritten, wurde von Naturschutzseite aber als eminent wichtig bezeichnet. Über die Interessenabwägung mussten die zuständigen Instanzen von Gemeinde, Kanton und Bund bis zum kantonalen Verwaltungsgericht entscheiden.

Die fruchtbare Zusammenarbeit der beteiligten Stellen hat zu einem nicht selbstverständlichen Ereignis geführt, nämlich zur Übergabe des Preises der "Pro Natura Schweiz" für besondere Verdienste im Naturschutz an die Gemeinde Kirchberg.

Kirchberg verfügt heute über die umfassendste Schutzverordnung im Kanton, total 67 ha Schutzgebiete, 87 Feuchtgebiete, 45 Trockenstandorte und 236 Naturobjekte wie Hecken, Ufergehölz und Einzelbäume.

Schlussbetrachtung

Die Gesamtmelioration Kirchberg hat als multifunktionales Werk alle Infrastrukturteile der Gemeinde Kirchberg ausserhalb der Bauzonen auf den heute gewünschten Standard gebracht:

- Grundeigentum: Güterzusammenlegung, Vermarkung, amtliche Vermessung, Bereinigung der dinglichen Rechte und des Grundbuches
- Gemeindestrassennetz, Neu- und Ausbau der Hofzufahrten, Bewirtschaftungswege Flur und Wald
- Wasserhaushalt, Gewässer, Ableitungen
- landw. Gebäude und Aussiedlungen, mit Wasser- und Elektroversorgung
- Natur- und Landschaftsschutz, ökologischer Ausgleich und Vernetzung
- Ortsplanungsrevision, Natur- und Landschaftsplanung
- Aufhebung von vier SBB-Niveauübergängen, neue Bahnunterführungen
- Ausscheidung von Land für öffentliche Werke wie Umfahrungsstrasse und Sportanlage

Parallel dazu wurde die Wasserversorgung im ganzen Gebiet saniert (über Gebäudeversicherung). Heute hat in der Landwirtschaft praktisch ein Generationenwechsel stattgefunden. Der Unterhalt der Meliorationsanlagen ist gesichert. Soweit die Strassen nicht von der Gemeinde übernommen worden sind, obliegt der Unterhalt der neu gegründeten Unterhaltskorporation Kirchberg SG.

Die Beitragsfestlegung für die ökologischen Leistungen der Landwirte, die Bewirtschaftungsverträge für Ökoflächen und die Erfolgskontrolle über die ökologischen Massnahmen obliegen der gemeinderätlichen Ökokommission mit je einem Vertreter des Naturschutzvereins und der Landwirtschaft.

Das Werk hat sich zu einer modernen Melioration entwickelt und sich laufend den veränderten Anforderungen angepasst. Das Problem der langen Dauer mit Änderung der Randbedingungen (Agrarpolitik, Umweltbewusstsein, neue gesetzliche Vorschriften, Bodenpreise) konnte gemeistert werden.

Auch wenn die heutige Agrarpolitik ganz anders aussieht als vor 30 Jahren (Kostensenkung statt Produktionssteigerung, Extensivierung statt Intensivierung), wird das ausgeführte Werk der Land- und Volkswirtschaft als gute Infrastrukturbasis seinen Zweck erfüllen. Damit sind die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, vitale Landwirtschaft und für die Erhaltung und Entwicklung einer intakten ökologischen Kulturlandschaft geschaffen.

Kosten	Kostenvor- anschlag 1978	Abrechnung 2008
Güterzusammenlegung Flur	4,0 Mio. Fr.	8,0 Mio. Fr.
Waldzusammenlegung	1,7 Mio. Fr.	3,5 Mio. Fr.
Flurstrassen	26,5 Mio. Fr.	33,7 Mio. Fr.
Waldstrassen	5,3 Mio. Fr.	6,5 Mio. Fr.
Wasserbau/Ökologie	4,2 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr
Planierarbeiten	0,3 Mio. Fr.	ı
Total beitragsberechtigte Kosten	42,0 Mio. Fr.	54,0 Mio. Fr.

Fotos: GEOINFO AG, 9200 Gossau

Rudolf Weidmann, Leiter Abt. Melioration Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen rudolf.weidmann@sg.ch

Bewässerungsbedürftigkeit in der Schweiz

Die Nachfrage nach Bewässerung nimmt zu und wird im Zuge des Klimawandels weiter steigen. Für die Planung erfordert diese Entwicklung Angaben zur Bewässerungsbedürftigkeit, welche nun mit Hilfe eines hydrologischen Berechnungsmodells für die Periode 1980-2007 schweizweit erhoben wurden. Als Ergebnis stehen Karten zur Verfügung, in denen das Risiko für Ertragsverluste anhand verschiedener Trockenheits-Indikatoren für Acker- und Wiesland im 500 x 500 m Raster dargestellt wird.

Heute werden in der Schweiz zur Sicherung des Ernteertrags 38'000 Hektaren der landwirtschaftlichen Nutzfläche regelmässig und zusätzliche 12-17'000 Hektaren gelegentlich bewässert (BLW, 2007, Stand der Bewässerungen in der Schweiz – Bericht zur Umfrage 2006). In Zukunft könnte sich dies ändern, denn im Zuge des Klimawandels dürften viele Landwirte mit einem zunehmenden Bewässerungsbedürfnis konfrontiert sein. Aufgrund der Klimaszenarien Schweiz (OcCC/ PROCLIM, 2007), Klimaänderung und die Schweiz 2050) werden die sommerlichen Niederschläge bis 2050 um durchschnittlich gegen 20% abnehmen. Gleichzeit fördern steigende Temperaturen von mehreren Graden sowie vermehrte Strahlung die potentielle Verdunstung. Im Zusammenspiel dieser Entwicklungen entstehen zunehmend Defizite bei der Wasserversorgung, mit negativen Folgen für den Ertrag empfindlicher Kulturpflanzen. Unter den klimatischen Bedingungen im Sommer 2003, die oft als Abbildung typischer Bedingungen gegen Ende dieses Jahrhunderts bezeichnet werden, traten Ertragseinbussen von durchschnittlich 20% und in extremen Lagen von über 50% ein (Keller F., Fuhrer J. 2004; Agrarforschung 11, 403-410).

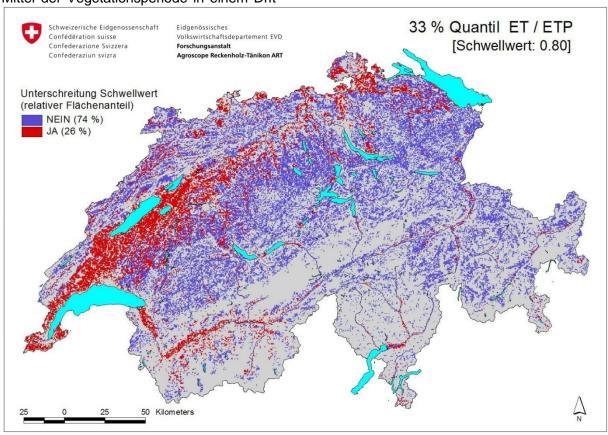
Der zunehmende Bedarf für ergänzende Bewässerung dürfte neben ökonomischen und ökologischen Problemfeldern auch ein erhöhtes Konfliktpotenzial für die Wassernutzung durch Wirtschaft und Gesellschaft auslösen. Entsprechend hoch ist das Bedürfnis für objektive Kriterien und Grundlagen zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen Bewässerungsbedürftigkeit in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund wurde durch die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART im Auftrag von Bund und mehreren Kantonen eine erste Studie durchgeführt, um die landwirtschaftlich genutzten Gebiete der Schweiz hinsichtlich ihrer heutigen Bewässerungsbedürftigkeit zu analysieren und zu bewerten. Dazu wurden sowohl die klimatologischen Bedingungen der Jahre 1980-2006 berücksichtigt, als auch Topographie und Bodeneigenschaften sowie die Ansprüche von Ackerkulturen und des Graslandes.

Die Berechnungen in Tagesschritten mit einer Auflösung von 500 x 500 m wurden mit Hilfe des flächendifferenziert arbeitenden Wasserhaushaltsmodells WaSiM-ETH (http://homepage.hispeed.ch/wasim/) durchgeführt. Dieses vielseitige Modellsystem stellt den aktuellen Stand des Wissens in der hydrologischen Modellierung von Einzugsgebieten dar. Mit Hilfe seiner physikalisch basierten Grundlagen erlaubt das Modell eine zeit- und flächendetaillierte Berechnung aller hydrologisch relevanten Wasserflüsse, mit einem besonderen Augenmerk auf der realitätsnahen Abbildung der Bodenwasserdynamik und des Bodenwasserhaushaltes. Für diese gesamtschweizerische Studie wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt: In einem ersten Schritt wurde das Modell mit Hilfe von beobachteten Daten für Abfluss und Bodenfeuchte in sechs Gebieten unterschiedlicher Charakteristik und Lage kalibriert und überprüft. In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse der gebietsbezogenen Modellkalibrierung durch ein statistisches Verfahren auf die Gesamtschweiz übertragen und für die flächendeckende Wasserhaushaltsberechnung verwendet.

Als wichtigste Bewertungsgrösse für die ertragsrelevante Trockenheit wurde das Verhältnis aus aktueller zu potentieller Verdunstung (ET/ETP) benutzt. Diese Grösse berücksichtigt sowohl die klimatologischen Bedingungen der Verdunstung wie auch den Einfluss der Wasserverfügbarkeit im Boden während der Vegetationszeit. Zudem besteht ein direkter Zusammenhang zwischen diesem Verhältnis und der Ertragsminderung. Je tiefer das Verhältnis, umso grösser die

Wahrscheinlichkeit, dass der Ertrag durch eine ungenügende Wasserversorgung gemindert ist. Als Schwelle für die Bewertung wurde schliesslich ein Wert für das ET/ETP - Verhältnis von 0.8 gewählt.

In der folgenden Karte sind die landwirtschaftlich genutzten Gebiete ausgeschieden, in welchen die kritische Schwelle von 0.8 im Mittel der Vegetationsperiode in einem Drittel der 27 untersuchten Jahre unterschritten war (33%-Quantil), beziehungsweise in jedem dritten Jahr eine Ertragsminderung aufgetreten ist. Die betroffene Fläche hat einen Anteil von 26% an der gesamten Nutzfläche, mit dem überwiegenden Flächenanteil in den ackerbaulich genutzten Regionen des westlichen Mittellandes, im Wallis sowie in kleineren inneralpinen Tälern.



Karte der Bewässerungsbedürftigkeit in der Schweiz aufgrund der Unterschreitung eines Schwellenwertes für das Verhältnis ET/ETP in einem Drittel der Jahre 1080-2006 (33%-Quantil).

Die regionale Differenzierung der Bewässerungsbedürftigkeit widerspiegelt die Verteilung der klimatischen Bedingungen und der Bodeneigenschaften, aber auch die Höhenlage und die wechselnden Anteile von Acker- und Grünland. Aus den berechneten Daten können somit die grossräumlichen Muster der Bewässerungsbedürftigkeit und die zeitliche Entwicklung während der letzten 27 Jahre herausgelesen werden. Für eine detaillierte Analyse einzelner Standorte oder bestimmter Kulturen sind aber zusätzliche Berechnungen unter Verwendung lokaler Daten unverzichtbar.

Die nun vorliegenden Grundlagen zeigen, dass eine Bewässerung zur Vermeidung häufiger Ertragseinbussen vor allem im Ackerbau bereits heute in vielen Regionen notwendig ist. Im Zuge des Klimawandels dürfte die betroffene Fläche in den kommenden Jahrzehnten weiter wachsen und damit die Nachfrage nach Bewässerung steigen.

Jürg Fuhrer Lufthygiene/Klima, Agroscope Forschungsanstalt Reckenholz-Tänikon ART Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich juerg.fuhrer@art.admin.ch

Landwirtschaftliche Planung

Die Landwirtschaft ist heute mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Sie muss ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, den unternehmerischen Handlungsspielraum nutzen und ihre Strukturen anpassen, um dem agrarpolitischen Reformprozess und der Öffnung der Agrarmärkte zu begegnen. Zugleich wirkt ein hoher Siedlungsdruck auf den ländlichen Raum. Im Zusammenhang mit grossen, raumrelevanten Vorhaben werden die landwirtschaftlichen Aspekte und Bedürfnisse oft sehr spät oder nicht berücksichtigt. Während die Umweltverträglichkeitsprüfung systematisch zum Einsatz kommt, fehlt eine "Landwirtschaftsverträglichkeitsprüfung". Dieser Mangel soll behoben werden, indem die bei der Vorbereitung von Gesamtmeliorationen übliche landwirtschaftliche Planung auch bei grösseren raumrelevanten Vorhaben im Bereich Verkehr, Wasserbau und Industrie oder bei übergeordneten Planungen eingesetzt wird. Neu wird der Weg aufgezeigt für partnerschaftliche und nachhaltige Lösungen. suissemelio hat mit der Unterstützung von geosuisse und des BLW die Wegleitung erneuert und empfiehlt sie allen Projektbeauftragten und Entscheidungsträgern im Bereich der räumlichen Entwicklung zur Anwendung.

Weshalb eine Landwirtschaftliche Planung (LP)?

Die Landwirtschaft ist eine zentrale Raumakteurin. Der Schutz der Produktionsgrundlagen und die nachhaltige Nutzung und Pflege von Boden, Landschaft und Umwelt sind wichtige Anliegen der Raumentwicklung, die von der Landwirtschaft wahrgenommen werden. Raumrelevante Planungen und Projektierungen tangieren meistens landwirtschaftliche Nutzfläche und die Bewirtschafter. Grossflächige Einzonungen für Einkaufszentren oder Industrien und grosse Infrastrukturvorhaben stellen landwirtschaftliche Betriebe vor existenzielle Probleme, die bei rechtzeitiger Erfassung und Festlegung von Massnahmen gelöst oder verringert werden können. Nicht nur der direkte Landbedarf, sondern auch die Zerstückelung der Flächen und Infrastrukturen durch geplante Bauten beeinträchtigen die Landwirtschaft, wenn nicht dank einer angepassten Planung die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Die Landwirtschaft ist auf den Produktionsfaktor Boden angewiesen. Das knappe Gut Boden wird in der Schweiz immer mehr für Wohnraum, Arbeitsplätze, Infrastrukturanlagen, Freizeit und Tourismus, aber auch für die Gestaltung der Landschaft, den Naturschutz und für den ökologischen Ausgleich beansprucht. Mit einer LP werden die Flächenbedürfnisse der Landwirtschaft deutlich

gemacht und den übrigen Ansprüchen im Planungsprozess gegenübergestellt.

Der frühzeitige Einbezug der Landwirtschaft verbessert die Qualität der Planungen und Projektierungen. Bei der Raumplanung und noch vermehrt bei der Projektierung von Infrastrukturmassnahmen liegt das Schwergewicht bei der Wirtschaftlichkeit und raschen Realisierung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist in der Gesetzgebung verankert und wird bei allen grossen Vorhaben durchgeführt. Allerdings wird dabei die Ressource Boden nur qualitativ, nicht aber quantitativ behandelt, weshalb bei der nachfolgenden Interessenabwägung die für die Landwirtschaft wichtigste Grundlage, der Boden, jeweils fehlt. Ebenfalls fehlt eine systematische Ermittlung und Berücksichtilandwirtschaftlichen der ("Landwirtschaftsverträglichkeitsprüfung") oder sie beschränkt sich auf Fragen des Landerwerbs. Wird die Landwirtschaft frühzeitig beteiligt, erhöht dies die Qualität der Planungen und Projektierungen, weil so die Flächennutzungen optimiert, Synergien mit dem Unterhalt gefunden und ökologische Vernetzungen besser realisiert werden können. Entscheidend ist, dass die landwirtschaftlichen Kreise selber aktiv werden und ihre Interessen einbringen.



Die LP ist
überall sinnvoll,
wo die Landwirtschaft von
raumwirksamen
Vorhaben betroffen ist; hier
am Beispiel
Dritte Rhonekorrektion, Nationalstrasse, Neat
und regionale
Vorhaben im
Raum Visp VS

Die LP zeigt, in welche Richtung sich die Landwirtschaft entwickeln muss, wenn sie ihren multifunktionalen Auftrag erfüllen will und hilft bei der massnahmenorientierten Umsetzung. Die veränderten Anforderungen verlangen Anpassungen der landwirtschaftlichen Strukturen. Im Rahmen einer LP können die nötigen betrieblichen Anpassungen erkannt und regionale Strukturleitbilder erarbeitet werden, die in einem Massnahmenkonzept konkretisiert werden.

Wozu eine neue Wegleitung?

Die Wegleitung LP schafft kein neues Planungsinstrument. Zur Vorbereitung von umfassenden Strukturverbesserungen wird seit jeher eine LP durchgeführt. Neu ist der methodisch-systematische Ansatz und die Erweiterung des Anwendungsfeldes. Die Wegleitung will die LP nicht in ein Korsett zwängen, sondern Anregungen geben und Wege und Mittel aufzeigen, wie sie durchgeführt werden kann. Sie zeigt, wie die Stellung der Landwirtschaft und ihre Entwicklungsbedürfnisse bestimmt und in raumrelevante Planungen und Projekte eingebracht werden.

Eine kurze Broschüre erklärt die LP in knapper Form. Sie richtet sich an Entscheidungsträger und an interessierte Personen aus Politik, Verwaltung und Organisationen. Ein fachlicher Teil dient Ingenieur- und Planungsbüros sowie Amtsstellen bei der Durchführung und enthält einen Werkzeugkasten.

Was ist eine LP?

Die LP begleitet die Landwirtschaft in die Zukunft, indem sie die landwirtschaftliche Situation systematisch und umfassend analysiert und partizipativ eine Entwicklungsstrategie mit Zielen und Massnahmen erarbeitet. Sie ermöglicht eine koordinierte, integrale Planung und liefert Grundlagen und Lösungen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Leistungen in der Gesamtentwicklung des Raumes. Sie ist ein Instrument zur zielgerichteten Bestimmung der landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse, welches die Landwirtschaft besser in raumbezogene Planungen und Projekte einbindet und zur schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur nachhaltigen Raumentwicklung beiträgt.

Eine LP wird in einem modularen Ablauf durchgeführt. Die Arbeitsschritte sind methodisch und in logischer Folge in einzelne Module aufgeteilt, die fallbezogen je nach Bedürfnis flexibel angewendet und angepasst werden können. Je nach Ausgangslage und Komplexität werden nicht alle Schritte nacheinander und in der gleichen Tiefe bearbeitet.

In fünf Modulen zum Erfolg

Modul 1 Analyse	> 3 Auslöser A. Umfassende SV B. Infrastr.Projekt C. Umfassende Planung	> 7 Grundfragen	> 5 Bereiche	> Ist-Zustand
Modul 2 Strategie	> Referenzzustand	> Szenarien - erstellen - bewerten	> optimales Szenario	> definierte Strategie
Modul 3 Ziele	> Zielformulierung	> Zielsastem / Projektziel- system	> Zielgewichtung und Indikatoren definieren	> definierte Kernziele
Modul 4 Mass- nahmen	> Massnahmen bestimmen (pro Kernziel)	> Massnahmen bewerten und Varianten- vergleich	> Massnahmen Konzept	> Vorstudie Machbarkeit
Modul 5 Beglei- tung	> Controlling- konzept > Evaluations- konzept	> Massnahmen- überprüfung > Projektanalyse	> Zwischen- bewertung	> Schluss- und Nachbewertung

Wo ist eine LP angezeigt?

Die LP ist nicht obligatorisch. Sie ist überall sinnvoll, wo die Landwirtschaft von raumwirksamen Vorhaben betroffen ist. Naturgemäss ist dies im ländlichen Raum der Fall. Aber auch in Agglomerationsgebieten, wo die Nutzungen eng verflochten sind, sollten die landwirtschaftlichen Interessen über eine LP eingebracht werden. Drei auslösende Fälle leiten eine LP ein:

- Fall A umfassende landwirtschaftliche Strukturverbesserung (grosse Gesamtmelioration oder ein Projekt zur regionalen Entwicklung),
- Fall B grosses raumrelevantes Infrastrukturprojekt (z.B. Verkehr, Wasserbau, Industrie),
- Fall C übergeordnetes Planungsvorhaben (z.B. eine Richt- oder Nutzungsplanung, Regionales Landschaftsentwicklungskonzept).

Die LP wird parallel und in enger Koordination mit den Auslösern durchgeführt. So können die beidseitigen Erkenntnisse laufend ausgetauscht, Doppelspurigkeiten vermieden und die Massnahmen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Herausgeberin der neuen Wegleitung ist die Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung (suissemelio) zusammen mit dem Schweizerischen Verband für Geomatik und Landmanagement (geosuisse) und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Im November 2009 werden durch agridea je eine französisch- und eine deutschsprachige Tagung zur Anwendung der LP durchgführt. Ab dann finden Sie weitere Informationen auf www.suissemelio.ch.

Andreas Schild BLW, Fachbereich Meliorationen andreas.schild@blw.admin.ch

Ideen zum Durchbruch verhelfen

Die Anreizstrategie des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) funktioniert. Die finanzielle Unterstützung für eine Klärung der Realisierungschancen unterschiedlichster Projektideen in ländlichen Regionen wird häufig in Anspruch genommen. Der Weg von der Idee zur Umsetzung ist anspruchsvoll. Gefragt sind hohe Fachkompetenz der begleitenden Fachleute oder auch der Moderatoren für die notwendigen partizipativen Prozesse. Innerhalb von zwei Jahren wurden mehr als hundert Projektskizzen eingereicht. Das zuständige Koordinationsgremium des BLW hat bisher an rund vier Fünftel davon einen Beitrag in Aussicht gestellt. Das bedeutet, dass verteilt auf alle Regionen der Schweiz Prozesse angestossen sind, die wertvolle Impulse geben. Immer mehr gute Beispiele werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Von der Skizze zur Vereinbarung

Basis der Anreizstrategie ist das niederschwellige Angebot der Vorabklärung einer gemeinschaftlichen Projektidee, auch als "Coaching" bezeichnet. Gemeint ist die finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung im Mandat einer Organisation oder Interessengruppe. Die hohe Flexibilität des Instruments ist wertvoll, verlangt aber auch einen verantwortungsvollen Umgang und eine enge Zusammenarbeit zwischen Akteuren, regionalen Interessengruppen, Kanton und Bund. Als Gesuch genügt die Einreichung einer standardisierten Projektskizze beim Fachbereich Ländliche Entwicklung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW).

Gemeinschaftliche Projektinitiativen können unterschiedliche Projektausrichtungen annehmen. Im Zentrum steht die Vorabklärung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes.

Darauf ausgerichtet sind mehr als die Hälfte der eingereichten Projektskizzen. Es sind meist komplexere Vorhaben. Bereits die Projektskizze muss einen umsetzungsorientierten Ansatz erkennen lassen. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der Instrumente der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen als Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Voraussetzung ist eine lokale oder regionale Trägerschaft (bottom-up Ansatz). Das verlangt nach einer engen Zusammenarbeit.

In der Vorabklärungsphase wird unter anderem ein detaillierter Businessplan für die angestrebte Umsetzung des Projekts ver-

langt. In einer anschliessenden Grundlagenetappe gilt es, die bisherigen Erkenntnisse aus der Vorabklärungsphase und die Resultate des Businessplans zu erhärten sowie das Vorprojekt zu erarbeiten. Erst nach Abschluss der Vereinbarung von Bund, Kanton und Trägerschaft können Investitionshilfen für die geplanten Massnahmen, die in der Regel innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden müssen, in Anspruch genommen werden.

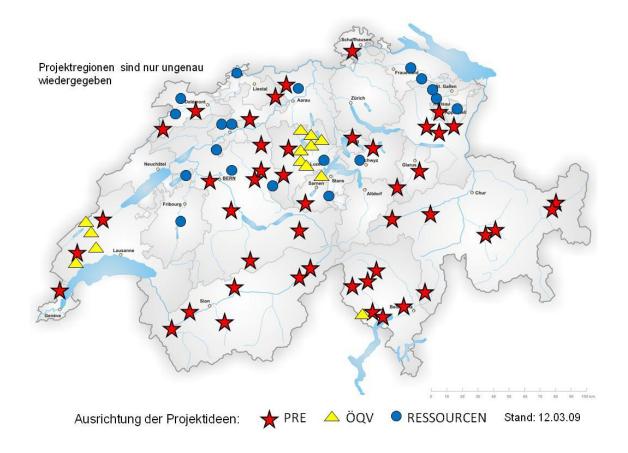
Wertvolle Partner nutzen

Die finanzielle Unterstützung des Bundes zur Vorabklärung einer Projektidee setzt voraus, dass es sich um eine gemeinschaftliche Initiative handelt. Interessen eines einzelnen Betriebes oder Unternehmens stehen nicht im Vordergrund. Verlangt ist von Beginn weg eine gemeinschaftlich orientierte Gruppierung, die in der Lage ist, ein Mandat für ein Coaching zu erteilen. Die eigentliche Trägerschaft eines Projekts kann später während der Planungsphase definiert werden.

Vielfältige PRE zeichnen sich aus durch starke Vernetzung und branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Kleingewerbe, Forst- und Holzwirtschaft sowie Tourismus. In solchen Konstellationen ist es sinnvoll, nützliche Verbindungen mit den anderen Wirtschaftssektoren in der Region herzustellen. Die Synergien mit PRE, auch in Verbindung mit ökologisch orientierten Projektinitiativen, sind unbedingt zu nutzen. Partnerschaften, die sich nur um Strategien für die Entwicklung einer Region

kümmern, sind besser aufgehoben bei den Exponenten der Neuen Regionalpolitik (NRP) in den Kantonen. Auf den strategischen Zielen der Region oder einer Branche dieser Region können wertschöpfungsorientierte Projekte der Landwirtschaft aufgebaut werden.

Gemeinschaftliche Projektinitiativen



Ethiopital to Buttal talk and	447
Eingereichte Projektskizzen:	117
Unterstützung zugesichert:	82
Ausrichtung der unterstützten Projektinitiativen:	
(Zahlen in Klammern = Dossierprüfung nach Vorabklärungsphase a	bgeschlossen)
 Projekte zur regionalen Entwicklung, PRE 	44 (7)
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	20 (7)
Ökologische Vernetzung	13 (5)
 Andere 	5 (3)
Dossier in Prüfung beim BLW	6
Zusammenschluss mit andern Projektinitiativen	2

Bottom-up zahlt sich aus

Mit der Eingabe einer Projektskizze ist in den meisten Fällen auch die Ausrichtung der Projektidee definiert (PRE, Ressourcenoder Vernetzungsprojekt). Projektskizzen mit Ausrichtung auf ein PRE müssen immer umsetzungsorientierte Massnahmen enthalten. Angewandte Forschung oder strategische Grundlagenarbeit werden nicht unterstützt. In PRE-Projektideen muss zum Ausdruck kommen, wer was wo mit welchem Ziel in Zukunft umsetzen möchte. Hauptziel ist, Wertschöpfung für die Landwirtschaft zu generieren, idealerweise im Rahmen einer gemeinsamen Strategie der Projektregion. Kann Wertschöpfung für die Landwirtschaft aufgezeigt werden, können in einem Verbundsystem Tourismus / Kleingewerbe / Handwerk / Forst- und Holzwirtschaft auch Projektteile dieser Branchen oder Ideen im öffentlichen Interesse in das Projekt einbezogen werden. Erst solche Vernetzungen geben einer Projektskizze den nötigen Charakter.

Der Weg zum Projekt muss "bottom-up" aufgebaut werden. Initiativen mit Ausrichtung PRE, ohne Einbezug und finanzielle Beteiligung der Praktiker und Unternehmer, der Zielgruppe der Projektidee oder von Investoren, sind kaum zu realisieren. Die zu

erarbeitenden Dossiers sind in der Regel anspruchsvoll und die spätere Umsetzung der Projektidee verlangt grosses Engagement. Praktikern ist deshalb dringend empfohlen, eine Fachperson als Coach beizuziehen, auch wenn damit eine beschränkte Risikoinvestition verbunden ist. Die Unterstützung bei der Vorabklärung ist ohnehin gedacht für Initiantinnen und Initianten, die auf Hilfe von aussen angewiesen sind. Eigenleistungen für ausgewiesene Fachleute in den eigenen Reihen können nur angerechnet werden, sofern diese ein Mandat ihrer Interessengruppe oder Trägerschaft erhalten haben und von dieser bezahlt wurden.

Alle Projektausrichtungen basieren letztlich auf einer engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Kantone. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, die Zusammenarbeit mit den Kantonen proaktiv zu suchen und gleichzeitig auch die regionalen Gegebenheiten und Synergien für die Projektidee zu nutzen.

Gustav Munz BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung Mail: gustav.munz@blw.admin.ch